



Mit dem 2G-Stempel entspannter in Dresden einkaufen

Erleichterungen für Innenstadthandel sowie Kundinnen und Kunden gleichermaßen



Die neue Sächsische Corona-Notfall-Verordnung erlaubt dem sächsischen Einzelhandel, Zutrittsberechtigungen über eine „Bändchenlösung“ zu vereinfachen. In den Geschäften der Dresdner Innenstadt und auf der Hauptstraße in der Dresdner Neustadt erleichtert jetzt ein 2G-Stempel das Einkaufen. Am 20. Januar gingen 50 Stempelstellen an den Start, die meisten namhaften Häuser sind dabei. Gegen Vorlage eines 2G-Nachweises (geimpft oder genesen) und des Personalausweises erhält man einen Stempel mit tagesaktuellem Datum auf Hand oder Unterarm. Dies ermöglicht für den gesamten Tag den Zutritt zu allen Geschäften in der Innenstadt und auf der Hauptstraße.

Wenn Kundinnen und Kunden jedoch nur ein Geschäft besuchen wollen, bleibt die bisherige Verfahrensweise erhalten: Kontrolle am Eingang ohne Stempel aber mit 2G-Nachweisen und Personalausweis. Der neue 2G-Stempel ist vor allem für die Käuferinnen und Käufer relevant, die verschiedene Geschäfte oder Centren in Dresden an einem Tag aufsuchen wollen. So wird ihr Shopping stressfreier.

Bei einem Pressetermin auf der Prager Straße stellten die Stadtverwaltung, das City Management und drei Center Manager ihr neues Angebot vor.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, sagte dabei: „Mit dem 2G-Stempel bauen

Zeigt her eure Hände. Friederike Wachtel, Geschäftsführerin des City Management Dresden e. V., und Maik Rothhaar, Leiter der Peek & Cloppenburg Filiale Dresden, demonstrieren, wie das Stempeln ab sofort funktionieren sollte. Beide nahmen für den Fototermin die Mund-Nasen-Bedeckung ab. Im Vorfeld wurden sie getestet.
Fotos: Lysanne Brösel

wir Hürden ab und sorgen für mehr Leichtigkeit beim Einkaufen – ohne dabei leichtfertig zu sein. Die Vielfalt des Innenstadthandels lebt von einer hohen Besucherfrequenz und Gelegenheitskäufen, dahin wollen wir Schritt für Schritt zurück.“

Friederike Wachtel, Geschäftsführerin des City Management Dresden e. V., fügt hinzu: „Mit der kurzfristigen und zugleich nachhaltigen Lösung möchten wir endlich wieder ein entspannteres Einkaufserlebnis anbieten und sind zuversichtlich, dass damit der Aufenthalt in der Dresdner Innenstadt mehr Freude macht. Diese Lösung ist ein schönes Signal, dass Zusammenhalt in der City funktioniert!“

Auch zwei Centermanager und ein Geschäftsleiter drückten vor Ort ihre Hoffnung aus: Christian Polkow, Altmarktgalerie Dresden: „Die Stempel-Lösung kann unter den gegebenen Bedingungen ein positiver Beitrag zur Verbesserung der momentanen Situation werden. Wir freuen uns vor allem für unsere Kundinnen und Kunden, die mit dem Stempel eine zusätzliche Option haben und so mehrfache Detailkontrollen durch verschiedene Geschäfte vermeiden können.“

Jürgen Wolf, Centermanager der Centrum Galerie, ergänzte: „Wir

unterstützen gern die Stempel-Lösung für die Dresdner Innenstadt, weil sie ein bisschen die Bürokratie aus dem Einkaufserlebnis herausnimmt.“

Maik Rothhaar, P&C: „Peek & Cloppenburg hat an anderen Standorten bereits mit vergleichbaren Lösungen gute Erfahrungen gemacht und deshalb freuen wir uns, dass sich Dresden und Sachsen anschließen.“



Corona-Schutz

3

Das kommunale Impfcenter im Dresdner Rathaus, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, erweitert wegen der großen Nachfrage sein Angebot um Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren. Ab sofort verabreichen Kinderärztinnen und -ärzte jeden Sonnabend in der Zeit von 10 bis 18 Uhr die Impfungen. Termine können über das Online-Terminportal sachsen.impfterminvergabe.de vereinbart werden oder telefonisch unter (03 51) 4 88 22 99.

Ab sofort können sich Unternehmen, Dienststellen, Einrichtungen und Organisationen ein Corona-Impfteam direkt ins Haus holen. Möglich wird das durch ein Angebot des Gesundheitsamtes, das zunächst bis 31. März 2022 zu diesem Zweck mobile Impfteams vorhält.

Schweinepest

14

Aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in den Landkreisen Meißen und Bautzen müssen die bisher gebildeten Restriktionszonen erweitert werden. Die Allgemeinverfügung, die kartografische Darstellung der Gebiete sowie weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/schweinepest.

Stadtrat

14

Der Stadtrat tagt am 27. Januar, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6. Die Tagesordnung (siehe Amtsblatt 3/2022) wurde um zwei Punkte ergänzt.

PlusZeit

!

Die PlusZeit, Veranstaltungskalender für das reife Semester, veröffentlicht monatlich Kultur-, Freizeit- und Beratungsangebote. Weil viele Veranstaltungen der Senioreneinrichtungen coronabedingt noch nicht wieder stattfinden, entfällt die PlusZeit für Februar.

Aus dem Inhalt

▶

Corona-Schutz (Stadt)

Allgemeinverfügung über die Absonderung 12–13

Stadtrat

Ausschüsse tagen 14
Stadtbezirksbeiräte tagen 14

Ausschreibung

Stellen 16–17

Festsetzungen der

Straßenreinigungsgebühr 17
Grundsteuer 18

45 weitere Parkplätze am Wochenmarkt Schillerplatz

In den vergangenen Monaten gab es Parkplatzprobleme um den Wochenmarkt auf dem Schillerplatz. Für die Besucherinnen und Besucher des Wochenmarktes ist nun mit der Einrichtung von 45 gebührenpflichtigen Stellplätzen auf der Straße „Am Schillergarten“ eine Lösung gefunden worden. Dr. Robert Franke, Amtsleiter der Wirtschaftsförderung, sagte zur neuen Situation: „Das Parken rund um den Schillerplatz ist jetzt für Besucherinnen und Besucher des Wochenmarktes komfortabler gelöst. Vorteil der Gebührenpflicht: Die Parkplätze werden nicht mehr ganztägig belegt und man findet in direkter Nähe des Wochenmarktes einen Parkplatz.“ Madeleine Megyesi-Lukaß vom Betreiber Deutsche Marktgilde ergänzte: „Vor allem für ältere Personen und Kunden, die schwere Einkäufe zu tragen haben, ist hier eine sehr gute Lösung gefunden worden.“

Seit über 30 Jahren bieten auf dem Wochenmarkt Schillerplatz 25 Händler dreimal in der Woche ihre Produkte an. Die Kundschaft findet hier das komplette Frische-Sortiment regionaler Lebensmittel sowie Blumen und Pflanzen.

Regionales?



dresden.de/maerkte

Wir kaufen

Wohnmobile +
Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Dresdner Wirtschaft zeigt sich weiter robust und krisenfest

Industrie-Unternehmen und Handwerksbetriebe widerstehen der Pandemie vergleichsweise gut

Die Dresdner Wirtschaft hat das zweite Pandemiejahr 2021 besser bewältigt, als bisherige Prognosen das vorhergesagt haben. Zeichnete sich bereits im Finanzzwischenbericht im September 2021 ab, dass die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt im Jahr 2021 wieder deutlich zulegen, so hat sich auf Basis der November-Steuerschätzung und nach Ermittlung des vorläufigen Kassen-Ist zum 31. Dezember 2021 dieser Trend bestätigt.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte dazu: „Die Dresdner Wirtschaft hat sich in vielen Bereichen als sehr robust und krisenfest gezeigt. Dies spiegelt sich nicht nur in den Rekorderlösen bei der Gewerbesteuer von fast 400 Millionen Euro wider, sondern auch in den Beschäftigtenzahlen. Der Mittelstand, insbesondere das Handwerk ist und bleibt eine zentrale Säule unserer Wirtschaft. Daneben sind es vor allem die Zukunftstechnologien rund um die Chip-Industrie, die uns als Standort auszeichnen und die weltweit gefragt sind.“ Dennoch bleiben zentrale Aufgaben für die kommenden Monate und Jahre: „Unser Ziel muss es sein, jetzt auch die Rahmenbedingungen für die Branchen zu schaffen, die unter der Pandemie am stärksten gelitten haben. Kultur und Veranstaltungsbranche, sowie der Tourismus und Einzelhandel brauchen klare Perspektiven, aber auch gute Ideen und

Konzepte. Hieran zu arbeiten, wird eine der Hauptaufgaben der kommenden Monate sein.“

In der Summierung von Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen konnten in der Landeshauptstadt Dresden rund 50 Millionen Euro mehr erzielt werden, als noch im Finanzzwischenbericht vorhergesagt. Ursache für diese positive Entwicklung war zum einen die wieder einsetzende Konjunktur ab Sommer 2021 und zum anderen die umfangreichen Kompensationsleistungen von Bund und Freistaat Sachsen für 2020/2021 sowohl gegenüber der Wirtschaft als auch den Kommunen. Das führte im Ergebnis dazu, dass die im Jahr 2020 befürchteten massiven Einnahmeausfälle teilweise kompensiert werden konnten, was sich wiederum günstig auf das Steueraufkommen auswirkte und zu einem einmaligen Nachholeffekt im abgelaufenen Kalenderjahr führte.

Zwar liegen gegenwärtig die Steuereinnahmen immer noch weit unter den Werten im Vergleich zur Entwicklung vor Beginn der Corona-Pandemie und werden den ursprünglichen Wachstumspfad nach gegenwärtigen Schätzungen auch erst 2024 wieder erreichen, dennoch ist eine Erholung sichtbar.

Gleichzeitig erwartet Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames noch ein schwierigeres Jahr 2022. Die Prognosen

der Steuerschätzer sehen für die Landeshauptstadt Dresden rund elf Millionen Euro weniger Einnahmen vor, als im Haushaltsansatz 2022 geplant. So warnt der Finanzbürgermeister auch vor zu viel Euphorie: „Wir sind bisher besser durch die Pandemie gekommen, als anfangs befürchtet. Die Steuerschätzung im November hat jedoch aus methodischen Gründen die aktuelle Pandemiewelle nicht berücksichtigt und sich zur drohenden Omikron-Entwicklung gar nicht äußern können. Nimmt man jedoch die bisherigen Beschlusslagen des Stadtrates hinzu, die noch zur Finanzierung anstehen, so ist gegenwärtig davon auszugehen, dass wir den aktuellen Haushalt mit dem zu erwartenden Überschuss aus 2021 bewältigen werden. Die Prognose 2022 mahnt jedoch zur weiteren Vorsicht“.

Mit Blick auf den künftigen Haushaltsplan ab dem kommenden Jahr, sagte Dr. Lames: „Aufgrund der derzeitigen Unwägbarkeiten im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Pandemie, aber auch mit Blick auf die steigende Inflation und die Rohstoffpreise am Weltmarkt, werden wir erst mit der Mai-Steuerschätzung eine belastbare Annahme für die Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024 haben, so dass wir gut beraten sind, solange noch auf Sicht zu fahren“.

Stadt Dresden und Vonovia arbeiten an Zukunftsstrategie

Wohnraumversorgung, Stadtteilstabilisierung, Klimawandel – sind gemeinsame Themen

Die Landeshauptstadt Dresden und das Wohnungsunternehmen Vonovia arbeiten zurzeit an einer gemeinsamen Strategie für die künftige Zusammenarbeit. Die Eckpunkte werden in einer gemeinsamen Absichtserklärung münden, die Ende März 2022 unterschrieben sein soll. Die Kernthemen der gemeinsamen Strategie sind eine gemeinsame Klimastrategie, die Stabilisierung von Stadtteilen und die Zukunft bezahlbarer Wohnraumversorgung.

■ Herausforderungen nur gemeinsam zu bewältigen

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärt: „Egal ob Klimawandel, Energiewende, soziale Chancengleichheit oder Migration: Die Städte werden die großen Herausforderungen unserer Zeit nur in Zusammenarbeit mit den großen Wohnungsunternehmen bewältigen können. Vonovia ist – erst recht nach dem Zusammenschluss mit Deutsche Wohnen – mit mehr als 45.000 Wohnungen in Dresden einer der wichtigsten Partner für diese Entwicklungen in Dresden. Deshalb haben wir mit Vonovia seit dem vergangenen Jahr auch im Auftrag des Stadtrates viele Gespräche geführt, die sich nun immer mehr konkretisieren. Die Zukunft der bezahlbaren Wohnraumversorgung, die Stabilisierung einzelner Stadtteile so wie eine gemeinsame Klimaschutzstrategie sind zentrale Bausteine. Dabei geht es auch um ein Verfahren zum

möglichen Ankauf von bis zu 3.000 Wohnungen durch die kommunale Wohnen in Dresden (WiD).“

■ Stadtentwicklung

Stadt und Vonovia wollen gemeinsam Schwerpunkte in der Stadtentwicklung setzen. So soll zum Beispiel besonderes Augenmerk auf die Quartiere Windmühlenstraße (Niedersedlitz) und Johnsbacher Weg (Tolkewitz) gelegt werden. Der Fokus liegt auf einer gemeinsamen Entwicklung der Gebiete und der Beschleunigung der Schaffung von Baurecht, der Akquisition von Fördermöglichkeiten zur Gebietsentwicklung und der Prüfung klimaangepasster Bauweisen.

Gleichzeitig wollen sich beide Partner auf eine Verfahrensweise zur Förderung der sozialen Durchmischung verständigen, indem etwa schrittweise Belegrechte über die Stadt umverteilt bzw. entzerrt werden können. Insgesamt besitzt die Stadt Dresden für rund 10.000 Wohnungen Belegrechte.

Beide Partner streben eine gemeinsame Entwicklung der Stadtquartiere mit besonderen Entwicklungsbedarfen, unter anderem in Prohlis, Gorbitz und Johannstadt an. Hierbei sollen Projekte und Maßnahmen insbesondere zur Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens und der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements initiiert und umgesetzt werden. Die Verwaltung hatte mit dem Pilotprojekt

Masterplan Prohlis bereits im vergangenen Jahr einen Ansatz verfolgt.

Darüber hinaus haben beide Partner im vergangenen Jahr eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit am Modellprojekt „Wohnhof Hopfgartenstraße“ im Stadtteil Johannstadt unterzeichnet, in dem es um konkrete Maßnahmen für ein besseres Zusammenleben im Stadtteil geht.

Beide Partner wollen sich außerdem darüber verständigen, dass die Kleingartenanlagen, die sich noch auf Grundstücken der Vonovia befinden an die Stadt übergehen.

■ Klimafreundlicher und bezahlbarer Wohnraum

Ein besonderer Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit betrifft die Entwicklung von klimafreundlichem, bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum. So wird die Nutzung der städtischen Fernwärme für die bestehenden Wohnquartiere intensiviert. Die Integration von erneuerbaren Energieträgern soll in quartiersbezogenen Energie- und Klimaschutzkonzepten erarbeitet werden. Vonovia prüft in diesem Zusammenhang die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Dresden, die mit den schon vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen in Dresden verzahnt werden können.

www.vonovia.de



Kommunales Impfcenter bietet Corona-Schutzimpfungen für Kinder an

Stadt erlässt neue Allgemeinverfügung zu Quarantäne-Regeln – Firmen und Einrichtungen können mobile Impfteams bestellen

■ Corona-Schutzimpfungen für Kinder im kommunalen Impfcenter

Das kommunale Impfcenter im Dresdner Rathaus, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, erweitert wegen der großen Nachfrage sein Angebot um Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren. Ab sofort verabreichen Kinderärztinnen und -ärzte jeden Sonnabend in der Zeit von 10 bis 18 Uhr die Impfungen. Termine können über das Online-Terminportal sachsen.impfterminvergabe.de vereinbart werden oder telefonisch unter (03 51) 4 88 22 99.

Zum vereinbarten Termin sind die Krankenkassenkarte, das gelbe Impfbuch (falls vorhanden) sowie der Aufklärungs- und Anamnesebogen und die Einwilligungserklärung mitzubringen. Beide Sorgeberechtigten müssen der Impfung zustimmen. Die Unterlagen sind abrufbar auf www.dresden.de/corona unter dem Stichpunkt „Impfungen“.

Alle weiteren Familienmitglieder, Angehörige sowie Bürgerinnen und Bürger können ebenfalls im Rathaus eine Corona-Schutzimpfung erhalten. Die Anmeldung kann hier sowohl über das Onlineportal als auch telefonisch erfolgen oder spontan vor Ort.

Die Sächsische Impfkommission empfiehlt die Impfung gegen SARS-CoV-2 mit Comirnaty von BioNTech für alle Kinder zwischen fünf und elf Jahren, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder Kontakt zu Menschen mit einem erhöhten Risiko (z. B. hochbetagte oder immunsupprimierte Personen) haben. Der Impfstoff ist speziell für Kinder entwickelt. Eltern können sich vor Ort auch impfen lassen. Alle Personen über 30 Jahre erhalten in diesem Fall Moderna und Personen unter 30 Jahre werden mit BioNTech geimpft.

■ Firmen und Einrichtungen können mobile Impfteams bestellen

Ab sofort können sich Unternehmen, Dienststellen, Einrichtungen und Organisationen ein Corona-Impfteam direkt ins Haus holen. Möglich wird das durch ein Angebot des Gesundheitsamtes, das zunächst bis 31. März 2022 zu diesem Zweck mobile Impfteams vorhält. Sie impfen mit Unterstützung der Johanniter Unfallhilfe überall dort, wo mindestens 30 Personen eine Corona-Schutzimpfung wünschen. Die Erst-, Zweit-, und Auffrischungsimpfungen gibt es für Beschäftigte, Kunden, Mitglieder, Freunde und Angehörige ab dem 12. Lebensjahr.

Die mobilen Impfteams können gebucht werden per E-Mail an gesundheitsamt-coronaimpfung@dresden.de. Anzugeben sind mögliche Wunschtermine, die Anzahl zu impfender Personen und – wegen der Impfeempfehlungen für die verschiedenen Impfstoffe – auch die Anzahl der Personen, die unter 30 Jahre alt sind.

Falls einzelne Unternehmen oder Einrichtungen zu klein sind, ist auch eine Kooperation mit anderen Interessenten in der Nachbarschaft denkbar. Die räumlichen Voraussetzungen und

weitere Einzelheiten werden individuell abgestimmt. Eine Orientierung gibt die Übersicht auf www.dresden.de/corona-mobile-teams.

■ Neue Quarantäneregeln

Seit dem 24. Januar bis einschließlich 13. März gelten neue Quarantäneregeln in Dresden. Dies hat die Stadt Dresden entsprechend eines Landeserlasses in einer neuen Allgemeinverfügung bekannt gegeben und setzt damit die bundesweit vereinbarten Änderungen zur Anpassung der Absonderungsbestimmungen um. Diese Allgemeinverfügung steht ab Seite 13 in diesem Amtsblatt.

Die neuen Regelungen gelten ausdrücklich auch rückwirkend für Personen, die vor dem 24. Januar 2022 ihre Quarantäne antreten mussten. Im Detail enthält die neue Allgemeinverfügung Absonderung unter anderem die folgenden Regelungen, die sich an den Erkenntnissen zur Omikron-Variante orientieren:

Absonderung und Dauer

■ Positiv getestete Personen sowie die Kontaktpersonen im Hausstand müssen sich für die Dauer von zehn Tagen absondern. Weitere Kontaktpersonen außerhalb des Hausstandes müssen sich nur dann in Quarantäne begeben, wenn dies vom Gesundheitsamt ausdrücklich so angeordnet wurde. Im Bereich von Schulen und Kindertageseinrichtungen wird weiterhin primär nur der Quellfall abgesondert.

■ Eine Verkürzung der Quarantäne ist sowohl für positiv getestete Personen als auch Kontaktpersonen möglich:

■ für die gesamte Bevölkerung mittels Antigenschnelltest oder PCR-Test nach sieben Tagen,

■ für Schülerinnen und Schüler, die Kontaktperson und selbst nicht positiv getestet sind, nach fünf Tagen mittels Antigenschnelltest oder PCR-Test. Bei positiv getesteten Personen gelten die Regelungen wie für die gesamte Bevölkerung.

■ für Kinder als Kontaktpersonen in Kinderkrippen, Kindertagespflege oder Kindergärten nach sieben Tagen mittels Antigenschnelltest oder mittels eines am fünften Tag vorgenommenen PCR-Tests. Für sehr junge Kinder ist ggf. ein Lollipop-PCR-Test leichter durchführbar. Wurde das Kind positiv getestet, greifen die Regelungen wie für die gesamte Bevölkerung.

■ für Beschäftigte im Bereich der Pflege, medizinischen Versorgung und der Eingliederungshilfe ist, soweit nicht ausnahmsweise eine „Arbeitsquarantäne“ besteht, die Wiederaufnahme der Tätigkeit nach 48-stündiger Symptombefreiheit sowie einem frühestens am siebenten Tag durchgeführten, negativen PCR-Ergebnis, möglich. Für Kontaktpersonen in diesen Bereichen gelten die Regelungen wie für die gesamte Bevölkerung.

■ Verdachtspersonen, die z. B. nach einem vorangegangenen Schnelltest auf das PCR-Ergebnis warten, müssen sich ebenfalls isolieren. Der Hausstand ist davon aber noch nicht betroffen.

Die Antigenschnelltests müssen



grundsätzlich von professionellen Leistungserbringern vorgenommen werden. Lediglich bei Schülerinnen und Schülern oder Kindern in Kindertageseinrichtungen, in denen regelmäßig getestet wird, kann die Freitesting auch dort unter Aufsicht erfolgen. Bei positiv getesteten Personen gilt am Ende der Absonderung neben dem negativen PCR-Ergebnis auch ein positiver PCR-Test mit einem CT-Wert größer 30. Das Testergebnis ist aufzubewahren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzuzeigen.

Ausnahmen für Kontaktpersonen

Von der Pflicht zur Absonderung ausgenommen sind immunisierte Kontaktpersonen, auch wenn sie im Hausstand der positiv getesteten Person leben. Eine Immunisierung im Sinne der Allgemeinverfügung liegt vor

■ für den Zeitraum von 90 Tagen:

■ „zweifach geimpft“: Zweifach gegen Covid-19 geimpfte Personen. Die zugrundeliegende Schutzimpfung muss mit einem oder mehreren vom Paul Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt sein, und aus der dort veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, bestehen. Die Impfung mit Johnson & Johnson gilt als eine Impfung und nicht als vollständige Impfung. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis.

■ „genesen“: Personen, bei denen eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag und die nicht abgesondert sind. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem 28. Tag nach Abnahme des Tests.

■ ohne zeitliche Begrenzung:

■ „geboostert“: dreifach gegen Covid-19 geimpfte Personen.

■ „einfach oder zweifach geimpft und danach genesen (PCR-Test)“: Personen, die nach einer einfachen oder zweifachen Impfung eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgemacht haben. Zum Nachweis der Infektion ist es erforderlich, dass ein PCR-Testnachweis vorliegt. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem 28. Tag nach Abnahme des Tests.

■ „genesen (Antikörpernachweis) und danach einfach oder zweifach geimpft“: einfach oder zweifach gegen Covid-19 geimpfte Personen, bei denen vor der Impfung eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag, die durch einen positiven Antikörpertest nachgewiesen ist. Der labor-diagnostische Befund muss den geltenden Richtlinien entsprechen. Der Status als

immunisierte Person gilt ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.

■ „genesen (PCR-Test) und danach einfach oder zweifach geimpft“: einfach oder zweifach gegen Covid-19 geimpfte Personen, bei denen vor der Impfung eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag, die durch einen PCR-Test nachgewiesen ist. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.

Verhaltensmaßnahmen

Neben der Absonderung von positiv getesteten Personen und Kontaktpersonen, bei denen keine Immunisierung besteht, gelten die folgenden Maßnahmen:

■ Kontaktpersonen außerhalb des Hausstandes werden nur noch im Ausnahmefalle durch das Gesundheitsamt abgesondert. Die positiv getestete Person muss diese Kontaktpersonen aber informieren, auf die Kontaktreduktion, die Selbstbeobachtung für die Dauer von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt und die regelmäßige Testung hinweisen.

■ Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung oder zur Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen werden.

■ Kontaktpersonen wird eine Testung mittels professionellem Antigenschnelltest am dritten oder vierten Tag nach Kontakt zur positiv getesteten Person empfohlen.

Arbeitsquarantäne für Bereiche der Kritischen Infrastruktur

■ Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an Covid-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Über den Einsatz des Personals ist das Gesundheitsamt unter Nutzung der E-Mail-Adresse gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de zu informieren.

■ Liegen die vorgenannten Voraussetzungen nicht vor, weil eine Sympto-

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag am 28. Januar

Ella Heinert, Altstadt
am 30. Januar
Dorelies Helm, Plauen
am 31. Januar
Heinz Frauenstein, Blasewitz

zum 100. Geburtstag am 2. Februar

Annelies Roßband, Blasewitz
am 3. Februar
Johanna Graf, Blasewitz

zum 90. Geburtstag am 28. Januar

Edie Beulig, Prohlis
Ursula Wolf, Blasewitz
am 29. Januar
Hanni Klautsch, Altstadt
Juliane Märtens, Blasewitz
Johannes Reichel, Cotta
am 30. Januar
Berthold Illguth, Klotzsche
Viktor Kasparowsky, Altstadt
Marianne Großer, Prohlis
Dr. Friedemann Zimmer, Prohlis
am 31. Januar
Gertraude Hoffmann, Blasewitz
Renate Feindt, Blasewitz
Ursula Kabus, Cotta
Gerda Peipe, Cotta

am 1. Februar

Gabriele Schlender, Cossebaude
Ursula Roch, Zaschendorf
Annelies Dehne, Klotzsche
Christa Knöfel, Langebrück
am 2. Februar
Ruth Werner, Neustadt
Christa Wiltzsch, Cotta
Christa Fiedler, Altstadt
Maria Wientzek, Altstadt
am 3. Februar
Jutta Zetzsche, Blasewitz
Heinz Schmoll, Plauen

zum 60. Hochzeitstag am 3. Februar

Karin und Alfons Gärtner, Altstadt

◀ Seite 3

matik besteht oder die Arbeitsfähigkeit anderweitig sichergestellt werden kann, ist die Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe für Personen zulässig, die aufgrund eines positiven Testergebnisses abgesondert wurden, wenn sie zuvor 48 Stunden symptomfrei sind und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am siebenten Tag durchgeführter PCR-Test zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt. Die Kontrolle obliegt dem Arbeitgeber.

■ Für die sonstigen Bereiche der kritischen Infrastruktur können im Einzelfall „Arbeitsquarantänen“ angeordnet werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebs nach Ausschöpfung aller organisatorischen Maßnahmen zwingend erforderlich ist. Die Tätigkeit darf nur unter Ausschluss des physischen Kontaktes zu anderen Personen in der

Arbeitsstätte und unter Einhaltung der Basishygienemaßnahmen stattfinden. Entsprechende Anträge sind formlich unter Benennung der Unabdingbarkeit des Einsatzes zu richten an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de.

Regelungen für Teststellen

Alle Teststellen werden nach der Allgemeinverfügung verpflichtet, die Handynummer sowie die E-Mail-Adresse der getesteten Person aufzunehmen. Zudem ist die Adresse immer mit einem amtlichen Nachweis abzugleichen. Die Daten sind über die bekannten Schnittstellenformate an das Gesundheitsamt zu übergeben.

Rückwirkung

Für Personen, die sich am 24. Januar 2022 aufgrund der bisher geltenden Regelungen in Absonderung befinden, gelten die neuen Bestimmungen ebenfalls. Somit sind auch hier Ausnahmen von der Quarantäne sowie die Möglichkeiten zur Freitesting nach den oben benannten Regelungen möglich.

www.dresden.de/corona

Schwimmhallen- und Sauna-Besuch online buchen

Entsprechend der aktuell gültigen Corona-Notfall-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales dürfen auch wieder Bäder und Saunen unter bestimmten Voraussetzungen öffnen. Dazu zählen der Zugang mit 2G-plus und die vorgeschriebene Kontakterfassung. 2G-plus bedeutet:

- vollständig gegen Covid-19 geimpft oder davon genesen zuzüglich eines aktuellen Testnachweises
- eine verabreichte Booster-Impfung ersetzt den Testnachweis
- entsprechende Ausnahmen lt. Verordnung

Aktuell laden in Dresden der Schwimmsportkomplex Freiburger Platz, das Kombibad Prohlis, das Erlebnisbad Elbamare und das Georg-Arnhold-Bad sowie die Schwimmhallen Bühlau und Klotzsche zum öffentlichen Schwimmen ein. Es gelten die gewohnten Öffnungszeiten. Auch Frühschwimmen wird angeboten. Außerdem geöffnet haben die Saunen am Freiburger Platz, in Bühlau im Elbamare und im Georg-Arnhold-Bad. Alle Dampfsaunen bleiben noch geschlossen.

Der Eintrittskartenverkauf erfolgt ausschließlich online, um die vorgeschriebene Kontakterfassung sicherzustellen. Vorteilskarten und Wertgutscheine der Dresdner Bäder GmbH können im Internet bei der Online-Buchung verrechnet werden. Nach wie vor gelten die objektbezogenen Hygienekonzepte. Es gibt also wieder Zeitfenster und Besucherhöchstgrenzen.

Schulschwimmen und Vereinssport werden weiterhin sichergestellt. Zudem gibt es wieder Kurse, allerdings nur für Kinder und Jugendliche. Das aktuelle Angebot ist auf der Internetseite unter www.dresdner-baeder.de veröffentlicht. Erwachsenen-Kurse, Aquafitness und Aquabiking werden vorerst nicht angeboten. In Abhängigkeit der pandemischen Entwicklungen in den kommenden Wochen kann es zu Anpassungen und auch zu kurzfristigen Schließungen kommen.

www.dresdner-baeder.de

Dresdner Zoo überprüfte Tierbestand

235 Tierarten mit insgesamt 1.370 Tieren sind hier zu Hause

Am Ende des vergangenen Jahres überprüften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zoo Dresden den Tierbestand und zogen Bilanz. Zum 31. Dezember 2021 gab es hier insgesamt 60 Säugtier-, 79 Vogel-, 34 Reptilien-, 40 Fisch-, 15 Wirbellose- sowie 7 Amphibienarten. Die insgesamt 235 Tierarten bildeten einen Bestand von etwa 1.370 einzelnen Tieren. Darunter auch einige Arten, die 2021 erstmals zum Bestand zählten. Trotz aller Einschränkungen war 2021 mit insgesamt 575.595 Besucherinnen und Besuchern ein gutes Jahr.

Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 900.000 Euro vom Freistaat Sachsen half, die pandemiebedingten Einnahmefälle in Höhe von einer Million Euro abzufedern. Im Juli konnte mit dem größten Bauprojekt in der Zoogeschichte – dem Neubau des Orang-Utan-Hauses – begonnen werden. Neben dieser Großbaustelle soll in diesem Jahr auch die Anlage für die Roten Riesenkängurus umgestaltet werden.



Seid ihr alle da? Detlef Sittel, Erster Bürgermeister und Zoo-Aufsichtsratsvorsitzender, zählt die wuseligen Erdmännchen: sechs Männchen und neun Weibchen.
Foto: Jürgen Männel

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



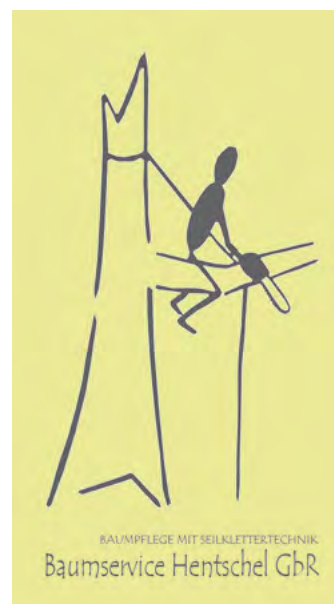
city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege



Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 – 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de

Grafikwerkstatt Dresden wieder geöffnet

Mit der aktuell geltenden Corona-Notfall-Verordnung des Freistaates Sachsen hat auch die Grafikwerkstatt Dresden, Junghansstraße 3, wieder geöffnet, allerdings mit Einschränkungen.

Wie für alle Kultureinrichtungen gilt 2G-plus, also geimpft oder genesen plus getestet oder geboostert. Außerhalb des Einzelarbeitsplatzes muss zudem eine FFP-2 Maske getragen werden. Auch eine Kontaktfassung ist erforderlich.

In der Grafikwerkstatt sind Künstlerinnen und Künstler tätig. Terminbuchungen für den Aufenthalt sind unter der Rufnummer (03 51) 31 90 50 30 und per E-Mail: mail@grafikwerkstatt-dresden.de möglich.

Jubiläumsfilmprogramm startet im Museumskino

Ab Freitag, 4. Februar, zeigt das Museumskino in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, wieder Filme.

Karten können reserviert werden unter Telefon (03 51) 4 88 72 72. Sie kosten sechs Euro und fünf Euro ermäßigt.

Vier Streifen bilden den Auftakt zum Jubiläumsprogramm des Museumskinos, das in diesem Jahr seinen 20. Geburtstag feiert.

Aus über 400 Filmen, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten schon einmal liefen, wurden 20 für das Jubiläumsfilmprogramm ausgewählt. Los geht es in der ersten Jahreshälfte mit den zwölf Favoriten des Kinoteams. Im Herbst werden die acht Publikumslieblinge präsentiert.

Filmprogramm im Februar

- Freitag, 4. Februar, 20 Uhr, Boulevard der Dämmerung
- Freitag, 11. Februar, 20 Uhr, Solo Sunny
- Freitag, 18. Februar, 19 Uhr, Metropolis
- Freitag 25. Februar, 20 Uhr, Die Spur des Falken

Figurentheater im Club Passage

Das Stück „Der kultivierte Wolf“ wird am Donnerstag, 3. Februar, 10 Uhr, im Club Passage, Leutewitz Ring 5, gezeigt. Es dauert 45 Minuten und ist für Kinder ab vier Jahre geeignet.

Das Figurentheater Marie Bretschneider aus Dresden zeigt ein Spiel mit Flachfiguren, einer wölfischen Tischmarionette und einem besonderen Buch, frei nach der Vorlage von Pascal Biet und Becky Bloom.

Durch das Lesen wird die Fantasie beflügelt. Erzählt wird die Geschichte, wie aus einem kleinen, ungebildeten Raufbold durch Lernen ein berühmter Schriftsteller werden kann. Die Geschichte ist geeignet für Grundschüler und Kinder, die in die Schule kommen.

Gefördert wird die Inszenierung von der Zentralbibliothek Dresden mit dem Ziel, Kinder zum Lesen zu animieren. Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Braucht Sachsen ein jüdisches Museum?

Online-Debatte wird am 1. März fortgesetzt

Seit einigen Jahren gibt es Überlegungen für ein „Jüdisches Museum für Sachsen“. Der Dresdner Stadtrat nahm diese Impulse auf und beschloss am 22. April 2021, die Gründung eines überregional angelegten „Jüdischen Museums“ in Dresden zu forcieren und mögliche Standorte prüfen zu lassen. Zeitlich parallel hatte auch der Leipziger Stadtrat einen ähnlichen Beschluss gefasst. Das Stadtmuseum Dresden greift das Thema jüdisches Leben als Teil der Stadtgeschichte in einer Intervention „Rethinking Stadtgeschichte: Perspektiven jüdischer Geschichten und Gegenwart“ in der Dauerausstellung auf. Im begleitenden Blog kommen dazu in Zusammenarbeit mit dem Historiker Daniel Ristau seit Oktober 2021 Akteure zu Wort, die sich den grundlegenden und inhaltlichen Herausforderungen des Themas zuwenden, teils auch konkrete Umsetzungsformen und Standorte vorschlagen. Die Blog-Beiträge sind nachlesbar unter <https://www.blog-stadtmuseum-dresden.de>.

Um die öffentliche Diskussion zu verstetigen, sind nun bis zum Frühjahr Podiumsdiskussionen und eine offene Diskussionsrunde als digitale Veranstaltungen geplant. Im Verlauf des Jahres wird die Veranstaltungsreihe durch Vorträge internationaler Experten ergänzt. Die Veranstaltungsreihe startete am 24. Januar unter dem Titel „Braucht Sachsen ein jüdisches Museum?“ Der nächste Termin ist am 1. März.

Bislang gibt es in Sachsen kein „Jüdisches Museum“, wohl aber viele Orte, an denen die vielfältigen Facetten vergangenen und gegenwärtigen jüdischen Lebens präsent sind – darunter neben den Einrichtungen der jüdischen Gemeinden auch Museen, Archive und Bibliotheken, Erinnerungsorte und Gedenkstätten sowie Kultureinrichtungen und Vereine. Braucht Sachsen also ein eigenes „Jüdisches Museum“? Und welche

Inhalte und Objekte könnte eine solche Einrichtung für wen vermitteln?

Annekatriin Klepsch, Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, sagt: „Mit der Eröffnung der Synagoge und des jüdischen Gemeindezentrums 2001 war zunächst städtebaulich eine Wunde geschlossen und der Neubau wurde der Jüdischen Gemeinde als ein Akt der Wiedergutmachung übereignet. Ein Ort der dauerhaften Repräsentanz jüdischen Lebens als Teil der Dresdner Stadtgeschichte, des gesellschaftlichen Diskurses und der Vermittlung war damit jedoch nicht entstanden. Zwei Jahrzehnte nach Weihung der neuen Synagoge und in einer zunehmend von Diversität geprägten Stadtgesellschaft gilt es nunmehr, die Vision eines Jüdischen Museums für Dresden und die Region vertieft zu betrachten. Der vielfach angesprochenen Standortfrage sind dabei zunächst konzeptionelle Überlegungen voranzustellen. In Kooperation mit dem Stadtmuseum lade ich die Öffentlichkeit dazu ein, sich in die Überlegungen für ein Jüdisches Museum einzubringen.“

Weitere Online-Veranstaltungen

- 1. März, 19 Uhr
Jüdisches Leben präsentieren: Zur Diskussion um ein jüdisches Museum für Sachsen
- 10. März, 19 Uhr
Bürgerforum: Ein Jüdisches Museum für Sachsen in Dresden? – Offene Diskussionsrunde
- 22. März, 19 Uhr
Welche Orte stehen für welche Inhalte? Dresdner Standortdiskussionen für ein jüdisches Museum

Für diese Diskussionsrunden ist eine Anmeldung per E-Mail an geschaeftsbereich-kultur@dresden.de jeweils bis drei Tage vorab erforderlich, danach wird der Link für die Veranstaltung übermittelt.

Gedenken an Opfer der Judendeportationen

Kunstaktion „Wann – Wieviele – Wohin“ regt zur Diskussion an

Am 21. Januar jährte sich zum 80. Mal die erste Deportation von Jüdinnen und Juden vom Alten Leipziger Bahnhof, dem ehemaligen Güterbahnhof Neustadt, aus.

Die Deportationen jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger begannen unmittelbar nach der so genannten Wannseekonferenz, die tags zuvor, am 20. Januar 1942, in einer Villa am Großen Wannsee in Berlin stattfand. Auf der Konferenz besprachen hochrangige Vertreter der nationalsozialistischen Reichsregierung, wie die mit dem Angriff auf die Sowjetunion und den Massenmorden in den besetzten Gebieten faktisch bereits begonnene Vernichtung von Millionen europäischer Jüdinnen und Juden zu organisieren und konkret zu koordinieren sei.

Der Alte Leipziger Bahnhof war vom 21. Januar 1942 bis ins Jahr 1944 Aus-

gangspunkt und Zwischenstation von Deportationen der jüdischen Bevölkerung und zunehmend auch weiterer Opfergruppen in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager.

Im Gedenken an diese Ereignisse legte Kulturbürgermeisterin Annekatriin Klepsch gemeinsam mit Michael Hurshell, dem Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Dresden und dem Künstler David Adam am Alten Leipziger Bahnhof ein Blumengebinde nieder.

Während der Gedenkveranstaltung wurde auch eine Kunstinstallation von David Adam präsentiert. Die durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt geförderte künstlerische Arbeit mit dem Titel „Wann – Wieviele – Wohin“ unternimmt den Versuch einer inhaltlichen Annäherung und möchte zur Diskussion anregen.

Verkehrsmuseum öffnet wieder mit neuer Ausstellung



Nach rund drei Monaten coronabedingter Schließung öffnet das Verkehrsmuseum Dresden im Johanneum am Neumarkt, Augustusstraße 1, am Freitag, 4. Februar, erstmals wieder für Besucherinnen und Besucher. Die Öffnungszeiten sind von Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr.

Ab 4. Februar wird im Verkehrsmuseum die neue Ausstellung „Generation Simson. Mit 50 Kubik‘ auf der Überholspur“ zu sehen sein. Die Ausstellung spürt der Faszination nach, welche die Mopeds aus Suhl seit Jahrzehnten auf Menschen ausüben. Früher eher ein Gebrauchsgegenstand, sind Modelle wie die „Schwalbe“ heute Kult. Die Schau ist bis zum 14. August zu sehen.

Tickets zum Besuch sind an der Kasse erhältlich oder online buchbar.

www.verkehrsmuseum-dresden.de

Philharmonie verkauft Tickets für Februar bis April

Die Dresdner Philharmonie hat mit dem Vorverkauf für ihre Veranstaltungen von Februar bis April begonnen. Darunter sind große Sinfoniekonzerte mit Chefdirigent Marek Janowski (13. Februar, 24. und 30. April, 1. Mai) ebenso wie Mahlers „Lied von der Erde“ mit Vasily Petrenko (5. und 6. März) und Strawinskis „Sacre du printemps“ mit Jonathan Nott (26. und 27. März). Artist in Residence Jean-Yves Thibaudet spielt mit Lisa Batiashvili und Gautier Capuçon ein Kammerkonzert (9. Februar). Darüber hinaus sind zahlreiche Schul-, Familien- und Konzerte mit Gastensembles in den Verkauf gegangen (Junge Deutsche Philharmonie am 24. März, Dresdner Kammerchor zu Ostern). Neu ist ein Angebot für Yoga-Begeisterte: Unter professioneller Anleitung gehen Yoga und achtsames Musikhören am 6. März eine Verbindung ein.

Ticketsservice im Kulturpalast

Schloßstraße 2
Telefon (03 51) 4 86 63 53
E-Mail ticket@dresdnerphilharmonie.de
www.dresdnerphilharmonie.de

Beteiligungsprozess zum Hochwasserschutz in Laubegast geht weiter

Einladung zur digitalen Teilnahme am 2. Forum „Leben mit dem Fluss“

Am Donnerstag, 3. Februar, findet von 18 bis 20 Uhr das zweite Forum zum Hochwasserschutz für Laubegast als Livestream statt. Unter www.dresden.de/leben-mit-dem-fluss können alle Interessierten die Informationen der Fachleute verfolgen und während des Livestreams ihre Fragen im Chat einbringen oder als Sprachnachricht unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 62 62 stellen. Unter dieser Telefonnummer können zusätzlich ab sofort Positionen, Hinweise und Fragen vorab als Sprachnachricht hinterlassen werden. Diese werden bei der Veranstaltung am Donnerstags, 3. Februar, mit aufgegriffen. Auch Sachsen Fernsehen überträgt die Veranstaltung online. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen erklärt: „Inhaltliche Schwerpunkte des Forums werden die Themen der

Hochwasserabwehr und Evakuierung sein. Dazu erreichten das Umweltamt als Veranstalter im Vorfeld mehrere Wortmeldungen und Anfragen aus der Öffentlichkeit. Außerdem werden wir die interessierten Laubegaster zur Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe einladen, die erstmalig Anfang März zusammentreffen soll.“

Nach der Eröffnung durch Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen referiert Jochen Kinast, Koordinator Verwaltungsstab im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt, zur Organisation und den Verantwortlichkeiten im Katastrophenfall Hochwasser. Anschließend stellt Kristina Rieth, Leiterin des Landeshochwasserzentrums des Freistaates Sachsen, die Aufgaben des Landeshochwasserzentrums vor. Danach haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, über

den Chat oder als Sprachnachricht Rückfragen zu stellen. Neben den Referenten stehen weitere Fachleute aus der Stadtverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort.

Es folgt im zweiten Block Frank Frenzel vom Dresdner Umweltamt, der die konkreten Gefahrenlagen sowie Möglichkeiten der Hochwasserabwehr in Laubegast erörtert. Michael Klahre vom Dresdner Brand- und Katastrophenschutzamt schließt mit Ausführungen zum Thema Evakuierung den zweiten Teil. Auch nach diesem Informationsblock haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen und Hinweise einzubringen. Moderiert wird das Forum vom Büro für urbane Projekte.

Ein umfangreicher Beteiligungsprozess unter dem Motto „Leben mit dem Fluss“ klärte bereits im Jahr 2011 vielfältige Randbedingungen für den Hoch-

wasserschutz an der Stromelbe in Laubegast. Daraus resultierte neben einem ausführlichen Beteiligungsdokument auch eine detaillierte Aufgabenstellung für die Untersuchungen, die Grundlage der Planungen sein sollten. Damit die Ausschreibung der entsprechenden Leistungen 2022 starten kann, nimmt die Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen den Beteiligungsprozess wieder auf. Dabei soll gemeinsam mit der Bürgerschaft und den Trägern öffentlicher Belange geprüft werden, inwieweit die 2011 erarbeitete Aufgabenstellung angepasst werden muss. Eine Arbeitsgruppe mit daran interessierten Bürgerinnen und Bürgern soll Anfang März erstmalig zusammenkommen.

www.dresden.de/leben-mit-dem-fluss



Gestaltungskommission tagt – Ergebnisse stehen online

Die nächste Sitzung der Gestaltungskommission Dresden findet nichtöffentlich statt am Freitag, 4. Februar, von 13 bis 15 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Wegen des aktuellen Verlaufs der Coronapandemie ist die Raumkapazität eingeschränkt. Deshalb findet die Sitzung nichtöffentlich statt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

- Königsbrücker Straße, Behördenzentrum Freistaat Sachsen
- Obere Neustadt, „Grüne Stadtbausteine“
- Zur Eiche 1, Errichtung eines Mehrfamilienhauses

Die Ergebnisse der Sitzung sowie weiterführende Informationen auch zu den nächsten Tagesordnungen stehen im Internet unter:

www.dresden.de/gestaltungskommission



Vergaben 2022: Attraktive Angebote für Unternehmen

Vergabepattform www.evergabe.de veröffentlicht Ausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden und die Kammern rufen die regionalen Unternehmen auf, sich an den aktuellen Ausschreibungen zu beteiligen.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, erläutert: „Es geht vorwärts in Dresden, der Spannbreite städtischer Vergaben ist keine Krise anzumerken. Das Gesamtauftragsvolumen beträgt in diesem Jahr erneut rund 200 Millionen Euro. Davon soll in erster Linie die regionale Wirtschaft profitieren.“

Interessierte Unternehmen finden die Ausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden auf der Vergabepattform www.evergabe.de, über die der gesamte Prozess vollständig digital abgewickelt wird. Unter den zu realisierenden öffentlichen Ausschreibungen und Bauvorhaben befinden sich zum Beispiel:

- Gymnasium Cotta Fachlos Trockenbauarbeiten: 1,5 Millionen Euro (Angebotsöffnung 14. Februar 2022)
- Bertold-Brecht-Gymnasium: rund

35 Millionen Euro Gesamtkosten (erste Ausschreibung für Gebäudeplanung und Tragwerksplanung): Veröffentlichung im Januar 2022

■ Neubau Gebäude Kita Farbenwelt Nöthnitzer Straße 40 h in Holzmodulbauweise: 3,5 Millionen Euro (Angebotsöffnung 18. Februar 2022)

■ Rahmenvertrag Deckentauschmaßnahmen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2022-2024 in 9 Losen – Veröffentlichung geplant im Januar 2022: 5,8 Millionen Euro

■ Rahmenvereinbarung zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Arbeitsplatzcomputern, Monitoren und Zubehör für die Landeshauptstadt Dresden: 2,5 Millionen Euro

Dr. Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden, unterstreicht: „Die öffentlichen Aufträge der Landeshauptstadt und ihrer Tochtergesellschaften sind ein wichtiges Auftragspotenzial für das ostsächsische

Handwerk.“ Neben der Handwerkskammer Dresden unterstützen auch Industrie- und Handelskammer Dresden, die Ingenieurkammer Sachsen sowie die Architektenkammer Sachsen den Aufruf.

Auch der Freistaat Sachsen plant in diesem Jahr in der Region Dresden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von ebenfalls rund 200 Millionen Euro. Dazu zählen zum Beispiel ein neues Lehr- und Laborgebäude für die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (Gesamtbaukosten 63,4 Millionen Euro bis 2023), der Neubau für das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum (12,7 Millionen Euro bis 2024) und die Umstellung von Gerichtsgebäuden auf den digitalen Betrieb (2 Millionen Euro bis 2024). Die Ausschreibungen des Freistaates stehen hier: www.sachsen-vergabe.de bzw. www.service.bund.de.

www.evergabe.de

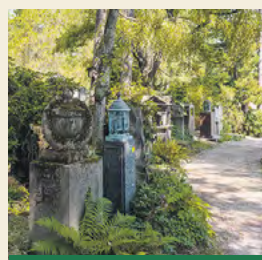


Weil sie zu uns gehören Dresdens lebendige Friedhöfe



Urnenhain Tolkewitz

Wehlener Straße 15
01279 Dresden



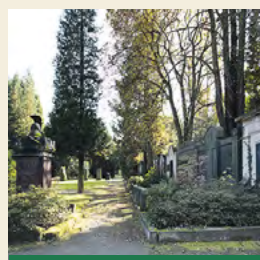
Friedhof Dölzsch

Friedhofsweg 1
01187 Dresden



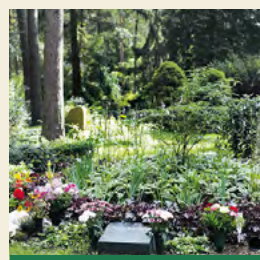
Nordfriedhof

Kannenhenkelweg 1
01099 Dresden



Heidefriedhof Dresden

Moritzburger Landstraße 299
01129 Dresden



www.bestattungen-dresden.de



Bestattungsdienst

Löbtauer Str. 70 • 01159 Dresden
www.bestattungen-dresden.de
☎ 0351 - 4393600
(Tag & Nacht)



Einwohnerzahl in Dresden 2021 sinkt nur leicht

Im Vorjahr nahm die Einwohnerzahl weniger ab als 2020 – 991 Personen starben an Covid-19

Am 31. Dezember 2021 lebten laut Dresdner Melderegister 561.002 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung in Dresden. Das sind 940 Personen weniger als 2020. Da betrug der Einwohnerverlust 1.069 Personen. Die Einwohnerzahl Dresdens sank nach zwanzig Jahren mit kontinuierlichem Bevölkerungswachstum bereits im ersten Corona-Jahr 2020. Nun verringerte sich der Verlust wieder etwas. Stärker

gestiegen als im Vorjahr ist 2021 der Ausländeranteil, dieser betrug zum Jahresende 9,1 Prozent.

Zur Bevölkerungsbewegung liegen vorläufige Zahlen aus dem Dresdner Melderegister vor:

■ Die Zahl der Lebendgeborenen betrug 5.579. Das sind 168 Babys weniger als 2020. Der seit 2017 anhaltende Geburtenrückgang setzt sich fort.

■ Die Zahl der Gestorbenen erhöhte sich

nach 2020 erneut deutlich auf 6.571. Im Vorjahr waren es 6.069. Der Januar 2021 war mit 882 Sterbefällen der Monat mit den bisher meisten Verstorbenen seit Beginn der monatlichen statistischen Auswertungen des Melderegisters im Jahr 1994. Laut den Daten des Gesundheitsamtes sind 2020 in Dresden 484 Personen an einer Covid-19-Erkrankung verstorben, 2021 waren es sogar 991.

Nach den vorläufigen Angaben aus

dem Melderegister sind 2021 knapp 27.900 Personen nach Dresden und etwa ebenso viele fortgezogen. Die Wanderungsbilanz war somit ausgeglichen. Daraus folgt, dass die Ursache der Bevölkerungsschrumpfung hauptsächlich der starke Anstieg der Sterbefälle ist. Im Vorjahr waren noch etwa 700 Personen mehr fort- als zugezogen. Ein Wanderungsdefizit wurde zuvor zuletzt im Jahr 1999 registriert.

Witterungsrückblick 2021: Endlich nicht mehr zu trocken

Grundwasserstände leicht angestiegen, aber noch nicht wieder ausgeglichen

Für die Landeshauptstadt Dresden ergibt die Auswertung der meteorologischen Daten ein durchschnittlich temperiertes, etwas zu feuchtes Jahr 2021. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich der Durchschnitt als Mittelwert vieler Extreme, sei es beim Niederschlag oder den Temperaturen. Auch einige meteorologische Besonderheiten gab es 2021 zu erleben.

Für das vergangene Jahr beträgt die Durchschnittstemperatur in Dresden 9,6 Grad Celsius. Nach sieben Jahren wurde damit die 10-Grad-Marke erstmalig wieder unterschritten. Im Vergleich zur Klimareferenzperiode 1961 bis 1990 war das vergangene Jahr damit 0,7 Grad zu warm.

Mit insgesamt 1.657 Sonnenstunden war 2021 das Jahr mit den wenigsten Sonnenstunden seit 2014. Im Vergleich zum Mittelwert 1961 bis 1990 waren es dennoch 105 Sonnenstunden mehr.

Die gemessene Niederschlagssumme für Dresden in 2021 beträgt 736 Millimeter. Nach vier deutlich zu trockenen Jahren fiel (endlich) wieder überdurchschnittlich viel Regen. Im Vergleich zur Klimareferenzperiode 1961 bis 1990 ist dies ein Niederschlagsüberschuss von knapp zehn Prozent. Dem einen oder anderen wird das letzte Jahr sehr trüb und regenreich vorgekommen sein. Diese Vermutung bestätigt sich, wenn man die Anzahl der Niederschlagstage betrachtet: 2021 regnete es immerhin an 19 Tagen mehr im Vergleich zum Zeitraum 1991 bis 2020. Der Begriff Niederschlagstag bedeutet, dass eine Regenmenge von mehr als 0,1 Millimeter registriert wird.

Im Jahr 2021 sind die Grundwasserstände gegenüber den vergangenen Jahren wieder leicht angestiegen. Positiv wirkte sich neben der Niederschlagssumme des vergangenen Jahres auch die erhöhte Wasserführung in der Elbe aus. Mitte Dezember unterschritten die Messstellen des städtischen Messnetzes den monatstypischen Grundwasserstand im Durchschnitt um etwa 30 Zentimeter. Der Gesamtwasserhaushalt ist jedoch weiterhin noch nicht wieder ausgeglichen. Während im Oberboden aktuell ausreichend Wasser vorhanden ist, sind tiefere Bodenschichten weiter zu trocken. Um dieses Bodenwasserdefizit aufzufüllen, bedarf es weiterer ergiebiger Niederschläge, besonders

über die Wintermonate, in denen die Verdunstung aufgrund niedrigerer Temperaturen und geringerer Sonneneinstrahlung reduziert ist.

■ Die Witterung im Detail

■ Januar und Februar

Das Jahr 2021 startete sehr trüb. Mit einer Monatssumme von lediglich 26 Stunden schien die Sonne im ersten Monat des Jahres weniger als halb so viel im Vergleich zum Mittelwert 1991 bis 2020. Es war der trübste Januar seit 1977 (24 Sonnenstunden).

Im Februar sorgte das Aufeinanderreffen sehr milder, feuchter Luft vom Atlantik und kalter Polarluft über Mitteleuropa für Winter satt. Neun Tage lang blieb die Tagesmaximumtemperatur unter dem Gefrierpunkt. Eine über mehrere Tage anhaltende geschlossene Schneedecke ermöglichte Rodelspaß und Skiausflüge sogar im Elbtal. Am 10. Februar wurde die tiefste Temperatur für das Jahr 2021 mit Minus 16,2 Grad Celsius gemessen.

Ein seltenes Phänomen erstaunte die Dresdner: Durch den Eintrag von Saharastaub weit in den Norden nach Mitteleuropa war eine rötliche Verfärbung des Schnees, der sogenannte „Blutschnee“, zu beobachten.

In der letzten Februarwoche brachte das Hoch Ilonka den absoluten Wetterkontrast zu den Vortagen. Das Hoch lenkte subtropische Luft nach Deutschland. Am 25. Februar wurde mit einer Tageshöchsttemperatur von 20 Grad Celsius ein neuer Temperaturrekord verzeichnet.

■ Frühling

Der Frühling 2021 war der drittkälteste der letzten 30 Jahre. Um 1,9 Grad lag die mittlere Frühlingstemperatur unter dem Mittelwert 1991 bis 2020. Besonders der April zeigte den Menschen in Dresden die kalte Schulter. Mit 6,4 Grad Celsius im Monatsmittel war es der viertkälteste seit 1961. Zehn Frosttage wurden registriert. Letztmalig traten 1997 so lange Spätfröste auf.

■ Sommer

Der Sommer 2021 war mit einer Gesamtniederschlagssumme von 360 Millimetern der zweitregenreichste Sommer seit 1961.

In den Sommermonaten wurden

nur vier heiße Tage (Tage an denen die Maximumtemperatur 30 Grad Celsius erreicht oder überschreitet) gemessen. Das ist die geringste Zahl seit neun Jahren. Die Monatsmitteltemperatur erreichte 20,2 Grad Celsius. Der heißeste Tag des Jahres wurde dann auch im sechsten Monat gemessen. Am 19. Juni erreichte das Thermometer eine Tageshöchsttemperatur von 33,6 Grad Celsius. Der Spitzenwert an der Messstation Klotzsche lag bei 37,3 Grad Celsius.

Erstaunlich ist, dass der Juni 2021 trotz der hohen Temperaturen gleichzeitig der viertnasseste seit 1961 war. Mit einer Regensumme von 128 Millimetern wurde die doppelte Regenmenge im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 1991 bis 2020 gemessen. Ein heftiges Starkregenereignis in der Nacht vom 29. zum 30. Juni trug hierzu bei. An der Station Klotzsche wurden in jener Nacht 56 Millimeter Regen angezeigt. Dadurch gab es einige Schadensfälle, verursacht vor allem durch Rückstau aus der Kanalisation.

Auch im Juli regnete es überdurchschnittlich viel. Mit einer Monatssumme von 129 Millimetern ist es der achtnasseste Juli seit 1961. Glücklicherweise blieb Dresden von den folgenschweren Starkregengüssen, wie sie sich in Nordrheinwestfalen oder im Landkreis Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge ereigneten, weitestgehend verschont.

■ Herbst

Im Herbst zeigte sich der Oktober dagegen von einer ganz anderen Seite. Mit nur 13 Millimetern Niederschlag ist er der vierttrockenste seit 1961. Zudem fegte am 21. Oktober Herbststurm Ignatz mit Windstärke 11 über Sachsen. In Klotzsche wurden Orkanböen mit einer Windgeschwindigkeit von 119,2 Kilometer pro Stunde gemessen. Dies war einer der stürmischsten Tage für Dresden. Parks und Gärten wurden geschlossen und der Regionalverkehr eingestellt. Viele Bäume fielen dem Sturm zum Opfer und die Feuerwehr war im Dauereinsatz.

■ Weihnachten und Jahreswechsel

Und wie sah es im ersten Wintermonat und letzten Monat des Jahres aus? Oft gibt es das berühmte Weihnachtstau-

wetter mit einem Wintereinbruch zu Silvester. 2021 wurden die Dresdnerinnen und Dresdner hingegen mit einer zarten Schneedecke am ersten Weihnachtsfeiertag beschert. Mit einer Maximumtemperatur von minus 1,1 Grad Celsius war es so kalt wie letztmalig 2010. In der Nacht vom 24. zum 25. Dezember sank die Temperatur auf minus 10,4 Grad Celsius, der viertkälteste Wert seit 1961. Im Kontrast dazu standen die letzten Tage vor dem Jahreswechsel. Auf der Rückseite von Hoch Christine strömte sehr milde Atlantikluft aus dem Süden nach Deutschland. Am 31. Dezember wurde ein neuer Temperaturrekord gemessen: Die Tagesmitteltemperatur betrug 13 Grad Celsius, die Tageshöchsttemperatur erreichte 15,1 Grad Celsius, an der Station in der Neustadt wurden sogar 16,2 Grad Celsius gemessen.

■ Hintergrund

Interessant bei der Betrachtung der Referenzzeiträume: Der Deutsche Wetterdienst bzw. die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) legte mit Wechsel der Referenzperiode im Jahr 2021 fest, dass „(...) für die Bewertung langfristiger Klimaentwicklung die WMO-Referenzperiode 1961–1990 beibehalten wird, da dieser Zeitraum nur zum Teil von der aktuell zu beobachteten beschleunigten Erwärmung betroffen ist.“ (Quelle: www.dwd.de)

Dicke Luft?



dresden.de/klima

Neue Einträge im Goldenen Buch der Landeshauptstadt Dresden

Japanischer und slowakischer Botschafter bei Antrittsbesuchen



Herzlich Willkommen: Linkes Foto: Bereits am 4. November 2021 besuchte der japanische Botschafter, S. E. Herr Hidenao Yanagi, die Landeshauptstadt Dresden und trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein. Rechtes Foto: Seinen Antrittsbesuch bei Oberbürgermeister Dirk Hilbert vollzog der Botschafter der Slowakei, S. E. Herr Marián Jakubócy am 20. Januar 2022. Fotos: Emilia Melzer; Diana Petters

Bilanz des Ordnungsamtes: Verstöße gegen Infektionsschutzregeln

Quarantänekontrollen durch die Beschäftigten der Verkehrsüberwachung hatten auch 2021 Vorrang

Die Bußgeldbehörde der Landeshauptstadt Dresden verzeichnete 2021 mit insgesamt 248.320 Anzeigen zu begangenen Ordnungswidrigkeiten etwa 20 Prozent weniger als im Vorjahr (2020: 312.247). Die Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen betragen rund 6,5 Millionen Euro (2020: 8,4 Millionen Euro). Dabei stieg die Zahl der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten an (2021: 12.468, 2020: 9.397). Zu diesen zählen auch Verstöße gegen die infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Corona, welche 2021 mit fast 60 Prozent den größten Anteil ausmachten.

Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel erläutert: „Die Kontrolle der Corona-Regeln bestimmte im vergangenen Jahr maßgeblich den Berufsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes. Nach dem Inkrafttreten neuer Regelungen lag der Fokus regelmäßig zunächst darauf, für diese zu sensibilisieren und auf die Einhaltung hinzuweisen.“

■ Ruhender Verkehr

Gleichzeitig gab es weniger Anzeigen wegen falsch geparkter Fahrzeuge (2021: 113.021, 2020: 164.412). Grund war, dass viele Beschäftigte der Verkehrs-

überwachung für Quarantänekontrollen eingesetzt waren. Detlef Sittel begründet diese Entwicklung: „Wir haben hier klar Prioritäten gesetzt. Die Kontrolle der Vorgaben zum Infektionsschutz hatte Vorrang vor abgelaufenen Parktickets. Kontrollen zur Gefahrenabwehr wie bei Feuerwehruzufahrten oder Behindertenparkplätzen fanden trotzdem durchgehend statt. 2021 war ein anspruchsvolles Jahr für die Kolleginnen und Kollegen im Gemeindlichen Vollzugsdienst – ich danke allen für ihren Einsatz unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie.“

■ Fließender Verkehr

Weniger Anzeigen gab es ebenso im fließenden Verkehr (2021: 122.831, 2020: 138.438). Neben Geschwindigkeitsverstößen zählen zu diesen bspw. auch die Nutzung des Handys während der Fahrt oder Drogen- sowie Alkoholfahrten.

Die Anzahl der Autofahrerinnen und Autofahrer, die mit zu hoher Geschwindigkeit von den festinstallierten Messanlagen im Stadtgebiet registriert wurden, blieb 2021 auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr zuvor (2021: 74.752, 2020: 76.690). Seit im Mai 2021 die Geschwindigkeits- und Rotphasenmessanlage auf

der Lommatzcher Straße in Betrieb genommen wurde, verfügt Dresden nun über insgesamt 25 Messanlagen – davon sind 18 Geschwindigkeitsmessanlagen, fünf kombinierte Anlagen zur Geschwindigkeits- und Rotphasenmessung und zwei Rotphasenmessanlagen.

An der Spitze der Statistik der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen steht der Blitzer auf der Pillnitzer Landstraße. Im Oktober 2018 in Betrieb genommen, führt er seit 2019 bereits das dritte Jahr in Folge die Tabelle an (2021: 10.882, 2020: 12.144). Häufig zu schnell gefahren wurde auch auf der Waldschlösschenbrücke in Richtung Altstadt. Hier wurden 9.663 Raser registriert (2020: 8.677). Der bislang höchste Geschwindigkeitsverstoß auf der Waldschlösschenbrücke wurde im Juli 2021 erfasst. Die geblitzte Person war nachts mit einer Geschwindigkeit von 118 Stundenkilometern statt der erlaubten 30 unterwegs und damit 88 Stundenkilometer zu schnell, was u. a. mit einem dreimonatigen Fahrverbot geahndet wird. Der schnellste Fahrer im Jahr 2021 raste im März mit 156 Stundenkilometern statt der erlaubten 60 über die Radeburger Straße und

musste anschließend u. a. drei Monate auf seinen Führerschein verzichten.

3.047 Rotfahrten registrierten die sieben Rotlicht-Blitzer vergangenes Jahr. Im Jahr 2020 waren es mit 2.543 Verstößen fast 500 weniger gewesen. Die höhere Zahl geht auch auf den neuen Blitzer auf der Lommatzcher Straße zurück. Dieser erfasste 208 Rotlichtverstöße. Am häufigsten ignorierten Autofahrer die rote Ampel auf der St. Petersburger Straße (2021: 830).

Die mobilen Blitzer von Polizei und Ordnungsamt verzeichneten im vergangenen Jahr 34.951 Geschwindigkeitsverstöße, rund 11.200 weniger als im Vorjahr (2020: 46.139). Seit Mitte März 2021 konnte eines der drei mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte des Ordnungsamtes nicht mehr eingesetzt werden, da bei der Verwendung des Gerätes vom Typ Leivtec XV3 allgemein unzulässige Messwertabweichungen nicht ausgeschlossen werden konnten. Ein neues Fahrzeug mit mobiler Messtechnik wird im ersten Quartal 2022 in Betrieb genommen, die Flotte ist dann wieder vollständig. Die Neuinstallation weiterer stationärer Messanlagen ist für das Jahr 2022 derzeit nicht geplant.

Ihre Lebensgeschichte als Video-Interview

Henry Berndt hält Menschen und ihre Erinnerungen für die Ewigkeit fest.

Das Leben besteht aus einer Sammlung von Momenten. Die einen sind wunderschön, andere machen traurig oder wütend. Viele Menschen wollen diese Erinnerungen festhalten.

Der Dresdner Henry Berndt hat es sich zur Aufgabe gemacht, möglichst viele dieser ganz persönlichen Lebenserinnerungen zu bewahren. Unter dem Namen „Lebenslinien“ bietet er unter anderem Video-Interviews an, ob als Geschenk oder als persönliches Vermächtnis. Vor der Kamera erzählt der Protagonist aus seinem Leben. Was hat ihn geprägt? Was war und ist ihm wichtig? Was wird er nie vergessen? Direkter und unverstellter als mit einem Video-Interview kann ein Mensch nicht für die Nachwelt eingefangen werden. Er



Im Video-Interview werden Erinnerungen festgehalten.
Foto: stock.adobe.com

erzählt seine Lebensgeschichte in seiner eigenen Art und mit seinen eigenen Worten. Die Video-Memoiren sind eine Erinnerung für die Ewigkeit. Aufgenommen wird das Interview mit professioneller Technik an einem Ort Ihrer Wahl. Ob Bild, Licht oder

Ton – Sie müssen sich um nichts kümmern. Als Tageszeitungsredakteur veröffentlicht der Diplom-Journalist, der mit seiner Familie im Dresdner Süden lebt, seit mehr als zehn Jahren fast jeden Tag Geschichten über Menschen in Dresden, die besonders

sind oder besondere Dinge tun. Mit der Zeit wurde ihm dabei bewusst, dass ausnahmslos jeder seine eigene, ganz persönliche Geschichte lebt und es sich immer lohnt, sie aufzuschreiben oder mit der Kamera aufzunehmen. Diese Erkenntnis brachte ihn zu der Idee, sich ein zweites Standbein zu schaffen und die Lebensgeschichten von Menschen festzuhalten.

Sowohl die Video-Interviews als auch die Lebenslinien-Bücher werden individuell gestaltet und auf Wunsch mit historischen Bildern aus dem privaten Fotoalbum der Protagonisten ergänzt. „Mein Wunsch und Ziel ist es, dass die Lebenserinnerungen nicht einfach in irgendeinem Schrank verstauben, sondern immer wieder gern angeschaut werden“, sagt er. „Denn darum geht es doch letztendlich.“

www.meine-lebenslinien.de

Sicherheit auf Knopfdruck.
Der Johanniter-Hausnotruf.

Tel. kostenfrei: 0800 3233800
www.johanniter.de/dresden

JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Raumdecor LEUE GmbH

Beratung • Verkauf Verlegung/Montage

- ◆ Parkett/Laminat
- ◆ Teppichböden
- ◆ Design-Beläge
- ◆ Gardinen und Zubehör
- ◆ Farben/Tapeten
- ◆ Sonnenschutz innen und außen

Omsewitzer Ring 17, 01169 Dresden
Telefon (03 51) 4 12 94 36

Warthaer Straße 25, 01157 Dresden
Telefon (03 51) 4 21 40 92

www.raumdecor-leue.de

Hörgeräte Jens Steudler

DRESDEN
Zwinglstr. 32
0351 / 25 02 41 41
Montag bis Freitag
9 - 13 und 14 - 18 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag im Monat
9 - 12 Uhr

Meisterbetriebe mit Labor

- individuelle Beratung
- sehr umfangreiches Angebot
- ausreichende Probezeit
- Gehörschutz
- Ohrpassstücke schnell und günstig aus eigenem 3-D-Labor

IHRE OHREN WERDEN STAUNEN!

Jetzt auch Online-Termin vereinbaren: www.Hoergeraete-Steudler.de

Unsere Tagespflegen

► **Wohnpark Elsa Fenske**
Freiberger Straße 18
01067 Dresden

► **Haus Löbtau M**
Löbtauer Straße 31b
01159 Dresden

Cultus

Beratungs-Telefon: 0351 3138-555
www.cultus-dresden.de

Gemeinsam statt einsam

Klein, kleiner, Im-Ohr-Hörsysteme

Bald ist Valentinstag. Tag der lieben Worte.

Schade, wenn Sie die nicht hören können! Gleich Termin vereinbaren und neueste Im-Ohr-Hörsysteme erleben.

Jetzt kostenlos testen!

der horchladen

Räcknitzhöhe 35 | Dresden
Tel. 0351 / 476 33 41
www.derhorchladen.de

„Das ist unser Haus“

Weshalb die Individualität von Architektenhäusern einen besonderen Reiz hat. Und warum das gerade für Lückenbebauungen in Dresden wichtig sein kann.

Beim Hausbau ist es ein Stück weit wie beim Sachenkauf. Es gibt perfekt passende und sehr gute Ware „von der Stange“ - oder extra und damit individuell angefertigte Kleidung. Beides hat seine Berechtigung. Und so können auch Häuslebauer zwischen den Alternativen Fertighaus oder Architektenhaus entscheiden. Quasi „von der Stange“ oder ganz speziell auf Grundstück, Umgebung und natürlich die Wünsche und Ideen der künftigen Bewohner angepasst.

Und natürlich haben beide Möglichkeiten mit weitverbreiteten Vorurteilen zu kämpfen: „Schnell und optisch beliebig hochgezogen“, heißt es oft von Fertighäusern – „viel zu teuer“, müssen sich Architektenhäuser immer wieder mal gefallen lassen. Und tatsächlich müssen bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter als Kosten für ein Architektenhaus einkalkuliert werden, ist in entsprechenden aktuellen Statistiken zu

„Schnell und optisch beliebig hochgezogen“, heißt es oft von Fertighäusern – „viel zu teuer“, müssen sich Architektenhäuser immer wieder mal gefallen lassen.



Am Wachwitzbach im Altwachwitz im Dresdner Osten sind moderne Architektenhäuser neben bestehender Bebauung entstanden.

lesen. Aber dafür gibt es dann eben auch das vielgewünschte „Traumhaus“. Bei den regelmäßig auch von der Architektenkammer Sachsen organisierten „Tagen der Architektur“ öffnen sich einige Türen neuer Architektenhäuser und bieten spannende Einblicke. 49 waren es in diesem Juni trotz Corona-Einschränkungen. Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesbauministerium, sprach in ihrem Grußwort in diesem Jahr nicht ohne Grund davon, dass Architektinnen und Architekten mit ihren individuellen Gebäuden durchaus auch entscheidende Impulse für eine lebenswerte Zukunft setzen können. Worauf sie anspielt, sind natürlich auch ganz individuell umsetzbare und zukunftsweisende Technologien, die sowohl beim Hausbau, aber vor allem auch bei Themen wie der Energieversorgung, Smarthome oder auch nachhaltiger Baumaterialien umgesetzt werden können. Auch hier im Übrigen mit Blick auf die speziellen Möglichkeiten, die sich vor Ort bieten. Regionale Produzenten von Baustoffen beispielsweise oder den Wind- und Sonnenreichtum der Gegend für die Entscheidung zur Art der Energieversorgung, wie auch weitere Aspekte. In diesem Sommer wurden dabei speziell in Dresden die Revitalisierung des Kraftwerks Mitte als Ort für Kultur präsentiert, die Sanierung und Erweiterung der 44. Grundschule an der Salzbachstraße, aber eben auch zahlreiche neue Wohnhäuser wie an der Salzburger Straße oder am Wachwitzbach.



Bedachungstechnik Meschwitz

Dachdecker Meschwitz aus Dresden ist Ihr **Partner für Reparatur/Sanierung und Instandhaltung von Flachdächern, Steildächern und vorgehangenen Fassaden.**

Wir stehen Ihnen auf Wunsch auch als **geprüfter Bausachverständiger bei Begutachtungen oder baubegleitenden Maßnahmen zur Verfügung.** So können Sie, unter sachverständiger Anleitung, Ihr Bedachungsvorhaben effizient in Eigenleistung bewältigen.

- Sanierung
- Reparatur
- Wärmeschutz
- Begutachtung
- Baubegleitung
- Bauleitung
- Spenglerei
- Leck Ortung - bei Abdichtung

Niedersedlitzer Str. 71
01257 Dresden
Tel.: 0351 - 32 32 52 61
Fax: 0351 - 40 75 88 57
Mail: info@dachdecker-meschwitz.de

www.dachdecker-meschwitz.de

Auch das neue Designhotel Laurichhof in Pirna öffnete zum Tag der Architektur seine Türen – auch hier ist die moderne Handschrift von Architektinnen und Architekten zu sehen.
Fotos: www.tda.aksachsen.org



Es ist vor allem dieser individuelle Aspekt, der den Reiz von Architektenhäusern ausmacht. Optisch natürlich. Aber nicht zuletzt mit Blick auf die ganz individuelle Nutzung der Gebäude, die ein wichtiger Anspruch an die Arbeit der Architekten ist. Häuser sind Lebensraum, sind Rückzugsort, wissen Architektinnen und Architekten. Und genau deshalb planen sie die Häuser mit eben jener Rücksicht auf die ganz individuellen Bedürfnisse der späteren Bewohner. Solche maßgeschneiderten Lösungen können Fertighäuser dann tatsächlich nicht in jedem Fall bieten. Noch dazu können Architektenhäuser

auch ganz individuell auf alle möglichen Haus-Kategorien eingehen. Kleine oder große Gebäude, Massivhaus oder Holzhaus, Energiesparhaus wie auch sogenannte Low-Budget-Häuser. Und natürlich macht

die schon mehrfach angesprochene ganz individuelle Optik den Reiz aus. Ein Fakt, der nicht zuletzt bei der zunehmenden Lückenbebauung in Dresden wichtig ist, da sich neue Gebäude hier unter anderem

durch Gestaltungssatzungen baulich in die Straßenzüge einpassen müssen. Von einem Architektenhaus können die Eigentümer letztlich in jedem Fall wortwörtlich sagen: „Es ist unser Haus.“ *Jens Fritzsche*

Die individuelle Optik macht den Reiz von Architektenhäusern aus

KüchenMaus GmbH
Einbauküchen · Bad · Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung !
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für den Bad- und weiteren Wohnbereich !
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch senioren- & behindertengerecht !
- günstige Finanzierung über die CreditPlus Bank

A+plus
Die Küchenprofis

... das ist **IHR** Jahr, mit **IHRER** neuen Traumküche, gewählt aus der Vielfalt der neuen Modellreihe „2022“!

WO? Löbtauer Str. 67 · 01159 Dresden
Tel: 0351/ 49 62 961
Home : www.kuechen-maus.de

Öffnungszeiten :
Mo – Fr. 10 – 18 Uhr
o. nach Vereinb.
Sa. nach Vereinbarung

Optimaler Sonnenschutz

WAREMA lässt Sommerträume wahr werden.
Aktionsrabatt sichern: Vom 01.01. bis 31.03.2022

Lauchhammer Straße 30
01591 Riesa
Telefon 0 35 25 / 74 02 98
info@sonnenschutz-unger.de
www.sonnenschutz-unger.de

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell an.

Schramm GmbH
tischlerei & restaurationsbetriebe

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktion
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierung
- Holzbau

Wir planen und konstruieren Ihre Möbel.
individuell ▪ klassisch ▪ Designermöbel

Restaurator im Handwerk
Ernst-Thälmann-Straße 4a
02763 Bertsdorf-Hörnitz

T 0 35 83-51 69 44
M kontakt@tischlerei-schramm.com
W www.tischlerei-schramm.com

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier:

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

1. Begriffsbestimmung:

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge Kontaktpersonen. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige) und weitere enge Kontaktpersonen, die sich auf Anordnung des Gesundheitsamtes absondern müssen.

1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen).

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigen Schnelltest positiv getestet haben (sog. Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigen Schnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigen Schnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist (positiv getestete Personen) und die weder enge Kontaktpersonen nach Nr. 1.1 dieser Allgemeinverfügung noch Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung sind. 1.5 Im Sinne dieser Allgemeinverfügung gelten folgende Personen als immunisiert und von der Absonderung als Kontaktperson befreit:

■ für den Zeitraum von 90 Tagen:

a) „zweifach geimpft“: zweifach gegen COVID-19 geimpfte Personen. Die zu-

grundlegende Schutzimpfung muss mit einem oder mehreren vom Paul Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt sein, aus der dort veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, bestehen. Die Impfung mit Johnson und Johnson gilt als eine Impfung und nicht als vollständige Impfung. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis.

b) „genesen“: Personen, bei denen eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag und die nicht abgesondert sind. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem 28. Tag nach Abnahme des Tests.

■ ohne zeitliche Begrenzung:

c) „geboostert“: dreifach gegen COVID-19 geimpfte Personen.

d) „einfach oder zweifach geimpft und danach genesen (PCR-Test)“: Personen, die nach einer einfachen oder zweifachen Impfung eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgemacht haben. Zum Nachweis der Infektion ist es erforderlich, dass ein PCR-Testnachweis vorliegt. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem 28. Tag nach Abnahme des Tests.

e) „genesen (Antikörpernachweis) und danach einfach oder zweifach geimpft“: einfach oder zweifach gegen COVID-19 geimpfte Personen, bei denen vor der Impfung eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag, die durch einen positiven Antikörpertest nachgewiesen ist. Der labordiagnostische Befund muss in einem nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (RiLiBÄK) arbeitenden oder nach DIN EN ISO 15189 akkreditierten Labor erhoben worden sein. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.

f) „genesen (PCR-Test) und danach einfach oder zweifach geimpft“: einfach oder zweifach gegen COVID-19 geimpfte Personen, bei denen vor der Impfung eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag, die durch einen PCR-Test nachgewiesen ist. Der Status als immunisierte Person gilt ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.

1.6 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

1.7 Sofern die betroffenen Personen einen mündlichen oder schriftlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht diese Anordnung den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

2. Vorschriften zur Absonderung:

2.1 Anordnung der Absonderung und Testung:

2.1.1 Enge Kontaktpersonen:

Hausstandsangehörige müssen sich eigenverantwortlich und ohne Anordnung durch das Gesundheitsamt unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person (1.4) in Absonderung begeben.

Das Gesundheitsamt kann die Absonderung von engen Kontaktpersonen, die nicht im Hausstand der positiv getesteten Person (Quellfall) leben, anordnen. Die Anordnung kann fernmündlich ergehen, sodass Kontaktpersonen den Regelungen dieser Allgemeinverfügung unterfallen. Sie erhalten eine schriftliche oder elektronische Mitteilung darüber, dass sie dem Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung unterstellt sind. Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung sind

a) Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. ab Auftreten der ersten typischen Symptome des Quellfalls sowie in den zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu dieser Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

b) zum Zeitpunkt des Kontaktes als immunisiert geltende Personen (1.5). Der Nachweis der Immunisierung ist auf Verlangen durch die zuständige Behörde vorzuzeigen.

Trotz der Befreiung von der Absonderung sind als immunisiert geltende Kontaktpersonen verpflichtet, bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zu dem Quellfall ein Selbstmonitoring (Körpertemperatur, Symptome) durchzuführen. Ihnen wird dringlich empfohlen, ihre Kontakte zu reduzieren, mind. einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und sich mittels Antigen Schnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-Cov-2 testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden und als Fremdstestung durch einen Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (TestV) erfolgen. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.1.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.1.3 Positiv getestete Personen sind verpflichtet,

a) sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern.

b) im Falle der Testung mit einem Antigen Schnelltest, einen PCR-Test durchführen zu lassen.

c) ihren Hausstandsangehörigen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie sich absondern müssen, wenn sie nicht immunisiert sind (1.5).

d) ggf. weitere enge Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis und die Empfehlung zur Testung nach dem 3. oder 4. Tag des letzten Kontaktes zu informieren.

e) auf Verlangen das Gesundheitsamt über ihre Hausstandsangehörigen und ggf. weitere enge Kontaktpersonen zu informieren.

Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenenzertifikat erstellen zu lassen.

2.2 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.3 Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung oder zur Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen werden.

2.4 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.5 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung

treffen.

3. Pflichten der testenden Stelle:

3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich oder elektronisch über die in 2.1.2 und 2.1.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44 a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen.

3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4. Maßnahmen während der Absonderung:

4.1 Die engen Kontaktpersonen, die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

4.2 Positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen haben ein Tagebuch zu führen, in dem der Verlauf von Symptomen festzuhalten ist. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

4.3 Enge Kontaktpersonen und positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeiten während der Absonderung

5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.

5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung

der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

5.4 Liegen die Voraussetzungen der Nr. 5.3 nicht vor, ist die Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe für Personen zulässig, die aufgrund eines positiven Testergebnisses abgesondert wurden, wenn sie zuvor 48 Stunden symptomfrei sind und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 7. Tag durchgeführter PCR-Test zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt.

6. Beendigung der Maßnahmen

6.1 Bei Hausstandsangehörigen endet die Absonderung zehn Tage nach dem Tag an dem das Testergebnis des Quellfalls bekannt wurde bzw. die Symptome begannen. Ab diesem Tag wird gezählt, bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage). Bei den weiteren durch das Gesundheitsamt abgesonderten engen Kontaktpersonen endet die Absonderung zehn Tage nach dem Tag des letzten Kontakts zu dem Quellfall soweit das Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet hat. Die Absonderungszeit kann früher beendet werden, wenn ein frühestens am 7. Tag vorgenommener Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt. Die Absonderung endet mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses. Alle Schülerinnen und Schülern, die an ihrer Schule seriell (regelmäßig) getestet werden, können die Absonderung beenden, wenn ein frühestens am 5. Tag durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt. Die Absonderung endet mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses.

Das gilt auch für Kinder in Kindergärten, Kinderkrippen und der Kindertagespflege, wenn in der Einrichtung eine serielle Testung von Kindern stattfindet. Kinder, die Einrichtungen ohne serielle Testung besuchen, können die Absonderung beenden, wenn ein frühestens am 7. Tag durchgeführter Antigenschnelltest oder ein am 5. Tag durchgeführter PCR-Test negativ ausfällt. Die Absonderung endet mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses. Bei Hausstandsangehörigen verlängert sich ihre Absonderungszeit als enge Kontaktperson nicht, wenn während der Absonderungszeit innerhalb eines Hausstands eine weitere Person positiv getestet wird. Die Voraussetzung ist, dass die Kontaktperson keine Symptome entwickelt hat und nicht positiv getestet wurde.

6.2 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.3).

6.3 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach zehn Tagen, wenn am Ende der Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Zur Beendigung der Absonderung nach zehn Tagen ist kein Testnachweis erforderlich. Die Absonderung beginnt mit dem Auftreten von Symptomen bzw. ab dem Tag, an dem der Test durchgeführt wurde. Ab dem Tag danach wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage).

Die Absonderung kann vorzeitig beendet werden, wenn ein frühestens am 7. Tag vorgenommener Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt und 48 Stunden Symptomfreiheit bestanden hat. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt.

Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus kann das Gesundheitsamt die Absonderung um längstens sieben Tage verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen.

Zur Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe gilt 5.4.

Bei Personen, deren positiver Antigenschnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. Dies gilt auch für die zur Absonderung verpflichteten Hausstandsangehörigen.

6.4 Alle Testungen zur Beendigung der Maßnahmen nach Nr. 6 müssen als Fremdtestung durch einen Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (TestV), wie zum Beispiel Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen oder beauftragte Teststellen erfolgen. Bei Schülerinnen und Schülern kann der Antigenschnelltest auch in der Schule unter Aufsicht erfolgen, wenn die Testung bei einem Leistungserbringer nicht möglich ist. Sofern eine Testung mittels Antigenschnelltest erfolgt, muss dieser die durch das Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien für Antigen-Tests erfüllen.

Der Nachweis des negativen Testergebnisses ist für den Zeitraum von acht Wochen aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

7. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1 a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000,00 Euro geahndet werden. Wird die Ordnungswidrigkeit vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Die Allgemeinverfügung tritt am 24. Januar 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses

Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 13. März 2022 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. November 2021 in Gestaltung der Änderungsverfügung vom 13. Januar 2022 außer Kraft.

Für Personen, die sich am 24. Januar 2022 aufgrund der bisher geltenden Fassung der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen in Absonderung befinden, richtet sich die Beendigung der Absonderung nach dem Abschnitt 6 der hier vorliegenden Allgemeinverfügung.

Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe – und soweit eine subjektive Rechtsverletzung geltend gemacht werden kann – Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: stadtverwaltung@dresden.de-mail.de.

Dresden, 20. Januar 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und aktuelle Informationen stehen unter www.dresden.de/corona.

Nachtrag zur Tagesordnung des Stadtrates am 27. Januar

Der nächste Stadtrat findet am Donnerstag, 27. Januar 2022, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6, statt. Tagesordnung (siehe Amtsblatt 3/2022) Nachtrag:

40 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden, hier: Benennung und Anpassung der Geschäftsbereiche

41 Besondere Förderung von stadtteilbezogenen Vorhaben und Arbeiten nach der Aufhebung der aktuellen epidemischen Lage

Ausweitung der Sperrzonen I und II wegen Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest

Aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in den Landkreisen Meißen und Bautzen müssen die bisher gebildeten Restriktionszonen erweitert werden. Die tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen der Landesdirektion Sachsen legen mit Gültigkeit ab 20. Januar 2022 neue Grenzen der Sperrzonen I und II fest. Das Stadtgebiet Dresdens wird durch den Verlauf der Bundesstraße 6 in die nördlich gelegene Sperrzone II und die südlich gelegene Sperrzone I geteilt. Neben den besonderen jagdlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP in der Wildschweinpopulation gelten innerhalb dieser Gebiete spezielle Bedingungen für schweinehaltende Betriebe, die den Allgemeinverfügungen zu entnehmen sind. Bitte beachten Sie den Leinenzwang für Hunde in Sperrzone II. Die Sperrzonen werden jeweils durch Schilder gekennzeichnet.

Die Allgemeinverfügungen, die kartografische Darstellung der Gebiete und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage www.dresden.de/schweinepest.

Aktuell gibt es in Sachsen 854 bestätigte ASP-Fälle. Es handelt sich um eine ansteckende Allgemeinerkrankung der Haus- und Wildschweine, die fast immer tödlich verläuft und nicht behandelbar ist. Die Möglichkeit des vorbeugenden Impfschutzes existiert nicht. Eine Übertragung kann sowohl auf direktem Wege von Tier zu Tier als auch indirekt über kontaminierte Lebensmittel (Fleisch, Wurst), Gegenstände (Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge) und Futter geschehen. Für andere Tierarten und den Menschen ist die ASP ungefährlich.

■ **Vorbeugung. Das können Sie tun:** Melden Sie tote Wildschweine! Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) Dresden bittet alle Bürger um erhöhte Wachsamkeit. Tot aufgefundene Wildschweine sind unter genauer Angabe des Fundortes dem VLÜA Dresden, Telefon (03 51) 4 08 05 11, E-Mail: veterinaeramt@dresden.de, oder der Leitstelle der Feuerwehr (03 51) 50 12 10 zu melden.

www.dresden.de/schweinepest



Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder nach Zustimmung des Amtes für Gesundheit und Prävention erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbarem Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.

■ Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person.

■ Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.

■ Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.

■ Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).

■ Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.

■ Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.

■ Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.

■ Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.

■ Brauchen Sie medizinische Hilfe,

kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

■ **Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:**

■ Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).

■ Reduzieren Sie enge Körperkontakte.

■ Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.

■ Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117).

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.

■ Reinigen Sie regelmäßige Kontaktflächen.

■ **Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen:**

(03 51) 4 88 53 22 (Hotline)
gesundheitsamt-corona@dresden.de
oder gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Tagesordnungen der Ausschüsse des Stadtrates

■ **Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)**

am Montag, 31. Januar 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V1317/21)

2 Errichtung einer Notstromversorgung im Großtanklager der TOTAL Deutschland GmbH auf der Bremer Straße in Dresden

3 Fit und fröhlich zur Arbeit bei der Landeshauptstadt – Dienstrad-Leasing in Dresden ermöglichen

4 Informationen/Sonstiges

■ **Jugendhilfeausschuss**

am Donnerstag, 3. Februar 2022, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

1 Kontrolle der Niederschrift vom 2. Dezember 2021

2 Informationen/Fragestunde

3 Neufassung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014

4 Änderung der Geschäftsordnung und Neuausrichtung des Bildungsbeirates

5 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser

6 Berichte aus den Unterausschüssen

■ **Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)**

am Dienstag, 1. Februar 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

1 Einrichtung einer Fachkommission zur Würdigung, Einordnung und Kontextualisierung bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte zur Fortschreibung der

Liste historischen Gräber in der Landeshauptstadt Dresden

2 Förderung von Großveranstaltungen 2022 – 1. Halbjahr 2022 V1342/21

■ **Ausschuss für Soziales und Wohnen**

am Dienstag, 1. Februar 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

1 Studie „Lebenslagen 60+ – Bericht zur Lebenssituation von Dresdnerinnen und Dresdenern ab 60 Jahren (LAB60+)“

2 Förderung von Projekten mit modellhaftem Charakter auf Basis der Fachförderrichtlinie Sozialamt zur Stärkung sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Vernetzung vorhandener Angebote im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses V1005/21 (Umverteilung von Haushaltsmitteln – Innovationsbudget; vgl. Punkt 3.b) zweiter Anstrich)

Stadtbezirksbeiräte tagen

Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Zu beachten sind die 3G-Regeln (geimpft oder genesen oder tagaktueller Testnachweis) und das Tragen einer FFP2-Maske. Die nächsten Termine sind:

■ **Plauen**

am Dienstag, 1. Februar 2022, 17.30 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße)

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: „Gemeinsam in Plauen: generationsübergreifend im Jahr 2022“ durch Verein Gemeinsam in Plauen e. V.

■ Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiterin/des Stadtbezirksamtsleiters

■ **Loschwitz**

am Mittwoch, 2. Februar 2022, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer, Grundstraße 3

■ Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Loschwitz für 2022

■ Öffentlichkeitsarbeit in Form von monatlichen Zeitungsanzeigen im Stadtbezirk Loschwitz

■ Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiterin/des Stadtbezirksamtsleiters

■ Flurbereinigung zur Unterstützung

des Elberadweges in Niederpoyritz

■ **Cotta**

am Donnerstag, 3. Februar 2022, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße)

■ Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Cotta für das Jahr 2022

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: „Zirkusprojekt Gorbitz“ durch den Omse e. V.

■ Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß

■ Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiterin/des Stadtbezirksamtsleiters

Korrektur zur Bekanntmachung der Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Wehler Straße/Alttolkewitz/Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße“

Vom 21. Dezember 2021

Die Landesdirektion Sachsen führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das Vorhaben „Wehler Straße/Alttolkewitz/Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße“ gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ersatzweise eine Online-Konsultation durch. Dies erfolgt anstelle eines Erörterungstermins.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den Teilnehmereberechtigten, das heißt, der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben bzw. den benannten Vertretern, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, alle rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen von Behörden mit der Erwiderung der Vorhabenträgerin in einer allgemeinen Synopse aufbereitet.

Die Online-Konsultation findet im Zeitraum von **Freitag, 28. Januar 2022, bis Montag, 28. Februar 2022**, statt. Die Teilnehmereberechtigten können sich **bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, das ist Montag, 28. Februar 2022**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift), und bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder bei der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift sowie elektronisch unter wehler.strasse@lds.sachsen.de oder unter 66.2@dresden.de während der Online-Konsultation äußern. Sofern erwogen wird, die Äußerung zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen zu erklären, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter E-Mail: wehler.strasse@lds.sachsen.de oder unter Telefon (03 51) 8 25 32 32.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist von Besuchern bei der Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen sowie sind die Kontaktdaten zur Erfassung anzugeben. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Landesdirektion Sachsen unter www.lds.sachsen.de.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten eine einführende Präsentation der Vorhabenträgerin zum Vorhaben, die Planunterlagen sowie die vollständige Synopse

(inhaltliche Gegenüberstellung der Erwiderungen der Vorhabenträgerin zu den eingegangenen Einwendungen) in anonymisierter Fassung wie folgt zugänglich gemacht:

■ Digital werden die Unterlagen (einführende Präsentation und Planunterlagen) auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen, unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur – Straßenbahnen – und zudem über das zentrale Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de> zur Verfügung gestellt.

■ Parallel dazu wird der Vorhabenträgerin, den Behörden, denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben sowie den in der Unterschriftenliste benannten Vertretern die auf ihre konkrete Einwendung eingehende Synopse (einwendungsbezogene Erwiderung der Vorhabenträgerin) durch individuelle Zustellung zugänglich gemacht.

■ In Papierform werden die benannten Unterlagen zudem bei der Stadt Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01067 Dresden, im Raum K344, im Zeitraum von Freitag, 28. Januar 2022, bis einschließlich Montag, 28. Februar 2022, bereitgestellt.

Um Kontakte und damit das Infektionsrisiko zu reduzieren, bedarf die Einsichtnahme bei der Stadt Dresden einer vorherigen Terminvereinbarung unter Telefon (03 51) 4 88 43 27 oder per E-Mail 66.22@dresden.de. Die Teilnehmereberechtigung ist gegenüber der auszuliegenden Stelle zu erklären.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist von Besuchern bei der Einsichtnahme in der Stadt Dresden ein 3G-Nachweis vorzulegen und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem sind die jeweils aktuellen coronabedingten Zutrittsregeln zu beachten. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Stadt Dresden unter www.dresden.de. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen von Behörden erörtert. Ihnen wird hierzu die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern.
2. Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
4. Die Online-Konsultation ist nicht

öffentlich.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die bisher eingegangenen Einwendungen fließen auch dann in die weitere Entscheidung ein, wenn keine Teilnahme an der Online-Konsultation erfolgt oder in deren Rahmen keine weitere Äußerung erfolgt.

Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist daher nicht erforderlich.

6. Die ersatzweise durchgeführte Online-Konsultation ist mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist beendet.

7. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

8. Teilnehmereberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht gegenüber der Landesdirektion Sachsen schriftlich nachzuweisen und zu den Akten zu legen.

9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung ist neben der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden, im Sächsischen Amtsblatt und in der örtlichen Tagespresse auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur – Straßenbahnen – einsehbar und zusätzlich über das zentrale Internetportal unter <http://www.uvp-verbund.de> zugänglich.

Datenschutzhinweise

Bei der Teilnahme an der Online-Konsultation, der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Dresden, 21. Dezember 2021

Landesdirektion Sachsen

Godehard Kamps
Abteilungsleiter Infrastruktur

Beschluss des Bauausschusses vom 12. Januar

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 12. Januar 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Verkauf des Grundstückes Vorwerkstraße V1213/21

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, das Flurstück 120 der Gemarkung Friedrichstadt mit einer Größe von insgesamt 1.330 m² an die in Anlage 1 der Vorlage genannte Käuferin zum Kaufpreis von 510.000 Euro zum Zwecke der Wohnbebauung zu verkaufen. Die Einnahmen sind in gleicher Höhe als Ausgabenbudget zur Verfügung zu stellen.

Gebührezahlung jetzt elektronisch möglich

Damit eine Unbedenklichkeitsbescheinigung in der Stadtkasse noch einfacher und schneller beantragt werden kann, ist die Gebührezahlung nun auch sofort elektronisch bei der Antragstellung möglich.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine befristete Erklärung, dass für die antragstellende Person keine Verbindlichkeiten, beispielsweise Gewerbe-, Grundbesitzabgabenforderungen oder ähnliches gegenüber der Landeshauptstadt Dresden bestehen.

Bezahlt werden kann die Gebühr von zwölf Euro mit Kreditkarte (Mastercard, Visa) oder PayPal. Ist die Bezahlung der Gebühr erfolgt, wird der Antrag sofort elektronisch an die Stadtkasse zur weiteren Bearbeitung und Ausstellung der Bescheinigung übermittelt.

Das Steuer- und Stadtkassenamt baut damit sein digitales Dienstleistungsangebot weiter aus.

Neben Erleichterungen für die Antragsteller werden damit auch interne Abläufe zur Bearbeitung automatisiert und Aufwände in der Stadtkasse reduziert. Das elektronische Antragsformular der Stadtkasse sowie weitere Informationen dazu finden Interessierte unter www.dresden.de/ubb.

Die elektronische Bezahlungsfunktion wird mit der Basiskomponente Zahlungsverkehr ePayBL (ePayment Bund-Länder) vom Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste SID des Freistaates Sachsen sicher bereitgestellt.

www.dresden.de/ubb



Neues?



dresden.de/newsletter

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Amt für Schulen, Abteilung Zentrale Dienste, sind mehrere Stellen

Schulsekretär (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 40220102

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Abwesenheitsvertretungen zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig im Bereich Sekretariat, vorzugsweise Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement (Wahlqualifikation Assistenz und Sekretariat), Bürokaufleute, Facharbeiter für Schreibtechnik, Rechtsanwaltsfachangestellte

Arbeitszeit: Vollzeit und Teilzeit

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2022

■ Im Amt für Schulen, Abteilung Grundstücksverwaltung und Hausmeisterdienste, sind mehrere Stellen

Sachbearbeiter
Grundstücksverwaltung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 40220103

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung bzw. ab 1. März 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig auf dem Gebiet der Verwaltung, Immobilienwirtschaft oder Betriebswirtschaft

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2022

■ Im Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abteilung Verkehrsanlagenplanung, sind mehrere Stellen

Verkehrsanlagenplaner (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 61211203

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Verkehrsplanung, Verkehrswesen, Bauingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2022 (Verlängerung)

■ Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle

Sachbearbeiter
Projektmanagement IT (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. EB5222002

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik, Verwaltungsinformatik bzw. vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2022

■ Im Sozialamt, Abteilung Wohnungsfürsorge/Integration, ist die Stelle

Sachbearbeiter
Unterbringung/Grundsatz (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 50220101

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), Angestelltenlehrgang II

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2022

■ Im Sozialamt, Abteilung Inklusion/Eingliederung, ist die Stelle

Qualitätsbeauftragter
Offene Altenhilfe (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 50220102

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) oder Angestelltenlehrgang II

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2022

■ Im Umweltamt, Abteilung Stadtökologie, ist die Stelle

Sachgebietsleiter Landschafts- und Umweltplanung (m/w/d)

Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 86220101

ab 1. April 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in den Fachrichtungen Landschaftsarchitektur, Umweltplanung, Ökologie, Klima- und Umweltwissenschaften oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2022

■ Im Umweltamt, Abteilung Wasser- und Bodenschutzbehörde, ist die Stelle

Sachbearbeiter Industrieabwasser
(m/w/d)

Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 86220102

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Hydrochemie oder alternativ in den Fachrichtungen Chemie, Chemie-Ingenieurwesen oder Industrieabwasserwirtschaft

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Bausteuerung
Verkehrstechnik (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66220101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH; BA), Bachelor, (FH; BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 3. Februar 2022

■ Im Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz- und Abfallbehörde, ist die Stelle

Sachbearbeiter Abfallrecht (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 86220103

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Teilzeit mit 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. Februar 2022

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Organisation/Verträge/Controlling, ist die Stelle

Sachbearbeiter Grundsatz (m/w/d)

Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 65211202

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in den Fachrichtungen Verwaltung, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen oder vergleichbar, A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 4. Februar 2022 (Verlängerung)

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Wirtschaftsservice, ist die Stelle

Sachbearbeiter Ansiedlungs- und Existenzgründungsmanagement
(m/w/d)

Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 80220101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 7. Februar 2022

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Technische Anlagen/Energiewirtschaft, sind mehrere Stellen

Fachingenieur
Heizung/Lüftung/Sanitär (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 65220102

ab sofort unbefristet sowie befristet bis 28. Februar 2023 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Versorgungstechnik, Gebäudetechnik oder Gebäudeenergietechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 11. Februar 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Verkehrsmanagement – Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66220102

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung Verkehrstelematik oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 16. Februar 2022

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Verkehrsmanagement/
-statistik – Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66220103**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 16. Februar 2022

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

**IT Application Manager SAP/
kommunale Steuerverfahren (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 04/2022**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 21. Februar 2022

■ **Im Jugendamt, Abteilung Soziale Dienste, sind mehrere Stellen**

■ **Sozialpädagoge im Kinder- und Jugendnotdienst II (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 51220102**

ab sofort befristet und unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit und Teilzeit

Bewerbungsfrist: 31. März 2022



**Bekanntmachung des
Abwasserverbandes Rödertal**

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am Freitag, 28. Januar 2022, 9.30 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 in Ottendorf-Okrilla im Ratssaal statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 5. öffentlichen Verbandsversammlung 2021 vom 17. Dezember 2021
4. Beschluss Investition für eine Annahmestelle von Input per Achse Stoffen
5. Beschluss der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung mit der Stadt wässerung Dresden GmbH
6. Informationen/Anfragen/Sonstiges

Ottendorf-Okrilla, 13. Januar 2022

Rico Pfeiffer
Verbandsvorsitzender
des Abwasserverbandes Rödertal

**Festsetzung der Straßen-
reinigungsgebühr durch
öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Vorschriften aus § 7 Abs. 3 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2013 (Dresdner Amtsblatt Nr. 7/13), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26. September 2020 (Dresdner Amtsblatt Nr. 50/2020) macht die Landeshauptstadt Dresden folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Straßenreinigungsgebühr, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Straßenreinigungsgebühr hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für diejenigen Gebührenfälle, für welche die zuletzt ergangene Festsetzung unter einem Vorbehalt stand, gilt der entsprechende Vorbehalt auch bezüglich der hier bewirkten Gebührensatzung für 2022. Für die Gebührenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 27. Januar 2022

Thomas Weihermüller
Leiter des Steuer- und Stadtkassenamtes

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften tagt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 2. Februar 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 389 A-2, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark West, Nordteil, hier: 1. Änderung Geltungsbereich, 2. Teilung des Bebauungsplanes
2. Bebauungsplan Nr. 389 A-2.1, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am

Blüherpark West, St. Petersburger Straße, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWorkHub Wiener Platz West, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes, 3. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

4. Partizipative Stadtentwicklung fördern: Digitale Visualisierung von Bauprojekten in der Ausschussarbeit und bei Beteiligungsprozessen
5. Informationen und Sonstiges

Amtliche Bekanntmachung

**Vermessung von Roter Graben, Rabenbruchwasser,
Forellenbach und Braugraben – Ankündigung von
Maßnahmen zur Unterhaltung von Gewässern zweiter
Ordnung durch das Umweltamt und das Amt für
Geodaten und Kataster**

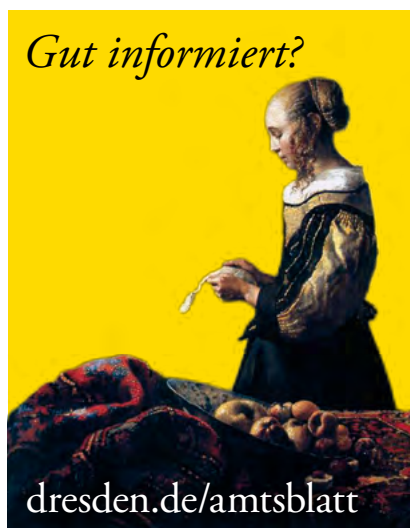
Ab sofort bis Ende März 2022 führen Mitarbeitende des Amtes für Geodaten und Kataster im Auftrag des Dresdner Umweltamtes Vermessungsarbeiten am Roten Graben in Langebrück sowie an einigen Abschnitten des Rabenbruchwassers, des Forellenbaches und des Braugrabens aus. Die Vermessungen erfolgen zum Teil terrestrisch und zum Teil mittels Drohne. Die Ergebnisse der Vermessung werden als Grundlage für eine hydraulische Modellierung der Gewässer und für die Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes benötigt. Gemäß § 38 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die zur Unterhaltung

verpflichteten Personen berechtigt, Grundstücke von Anliegern und Hinterliegern an Gewässern zu Zwecken der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung zu betreten.

Rückfragen können unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 62 11 an die zuständigen Mitarbeitenden des Umweltamtes und unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 48 an die Mitarbeitenden des Amtes für Geodaten und Kataster gestellt werden.

Dresden, 19. Januar 2022

Wolfgang Socher
Leiter des Umweltamtes



Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert wurde, und des Stadtratsbeschlusses vom 17. Dezember 2020 macht die Landeshauptstadt Dresden folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für diejenigen Steuerfälle, für welche die zuletzt ergangene Steuerfestsetzung unter einem Vorbehalt stand, gilt der entsprechende Vorbehalt auch bezüglich der hier bewirkten Steuerfestsetzung für 2022.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 27. Januar 2022

Thomas Weihermüller
Leiter des Steuer- und Stadtkassenamtes

Hinweis: Die Regelungen in Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 und in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken vom 30. November 2019 finden erst mit der Hauptveranlagung 2025 Anwendung. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen des Grundsteuergesetzes fort.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung)

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 357 C ist am 26. April 2018 in Kraft getreten. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 mit Beschluss zur V1172/21 nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit o. g. Satzung die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 357 C beschlossen.

Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 1 Variante 1 BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

■ eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

■ eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

■ nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeinde-

ordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

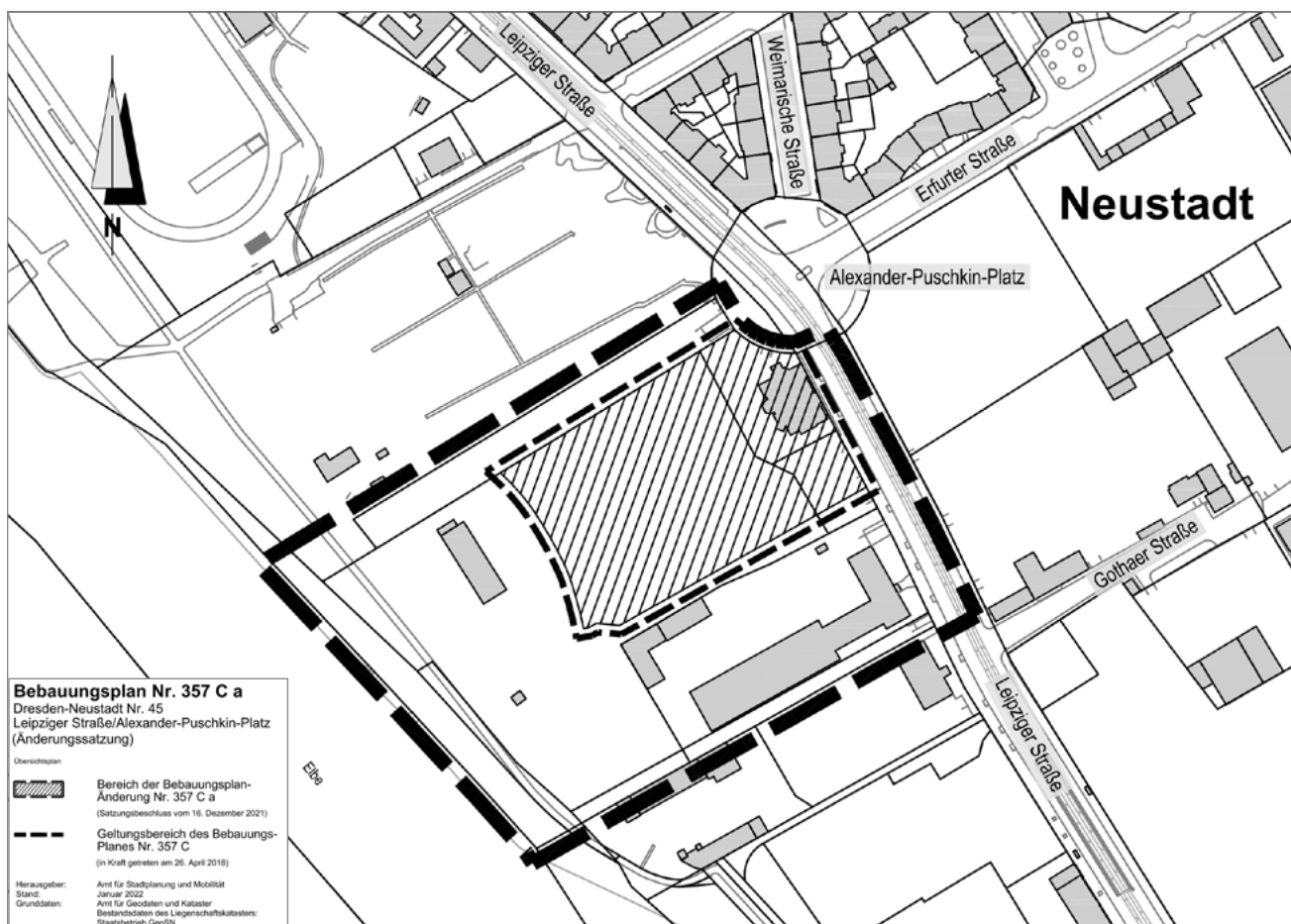
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 19. Januar 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden



Wie viel?

dresden.de/statistik

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „92. Grundschule: Sanierung Schulgebäude; Sanierung Turnhalle mit straßenseitig östlichem Anbau; Freiflächengestaltung mit Verlegung des Schulgartens“

Großschachwitzer Straße 29; Gemarkung Großschachwitz; Flurstücke 213, 44 o

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. Dezember 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BG/01549/21 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

92. Grundschule: Schulgebäude (001) – Sanierung mit Beseitigung einer rückseitigen Außentreppe, rückseitigen Anbau eines Aufzuges und Außentreppe, übrigen Grundriss- und Fassadenänderungen; Turnhalle (002) – Sanierung mit straßenseitig, östlichen Anbau von Umkleide- und Geräteräumen;

Freiflächengestaltung mit Verlegung des Schulgartens, Aufstellung bzw. Umsetzung von insgesamt 3 Nebengebäuden (Container, Schuppen, Gerätehaus) sowie Herstellung eines Stellplatzes für Kfz und einer Fahrradabstellanlage auf dem Grundstück:

Großschachwitzer Straße 29;
Gemarkung Großschachwitz, Flurstücke

213, 44 o

wird unter Nebenbestimmungen erteilt. (2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Es wird eine Reduzierung für den nordwestlichen und südöstlichen Teil der Abstandsflächen bis jeweils auf die Grenze der benachbarten Grundstücke Großschachwitzer Straße 27 und Großschachwitzer Straße 31 gestattet.

(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70

Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die allgemeinen Sprechzeiten sind: montags: 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung
dienstags und donnerstags: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, von 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 15, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 27. Januar 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen und
-sonderveröffentlichungen**
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

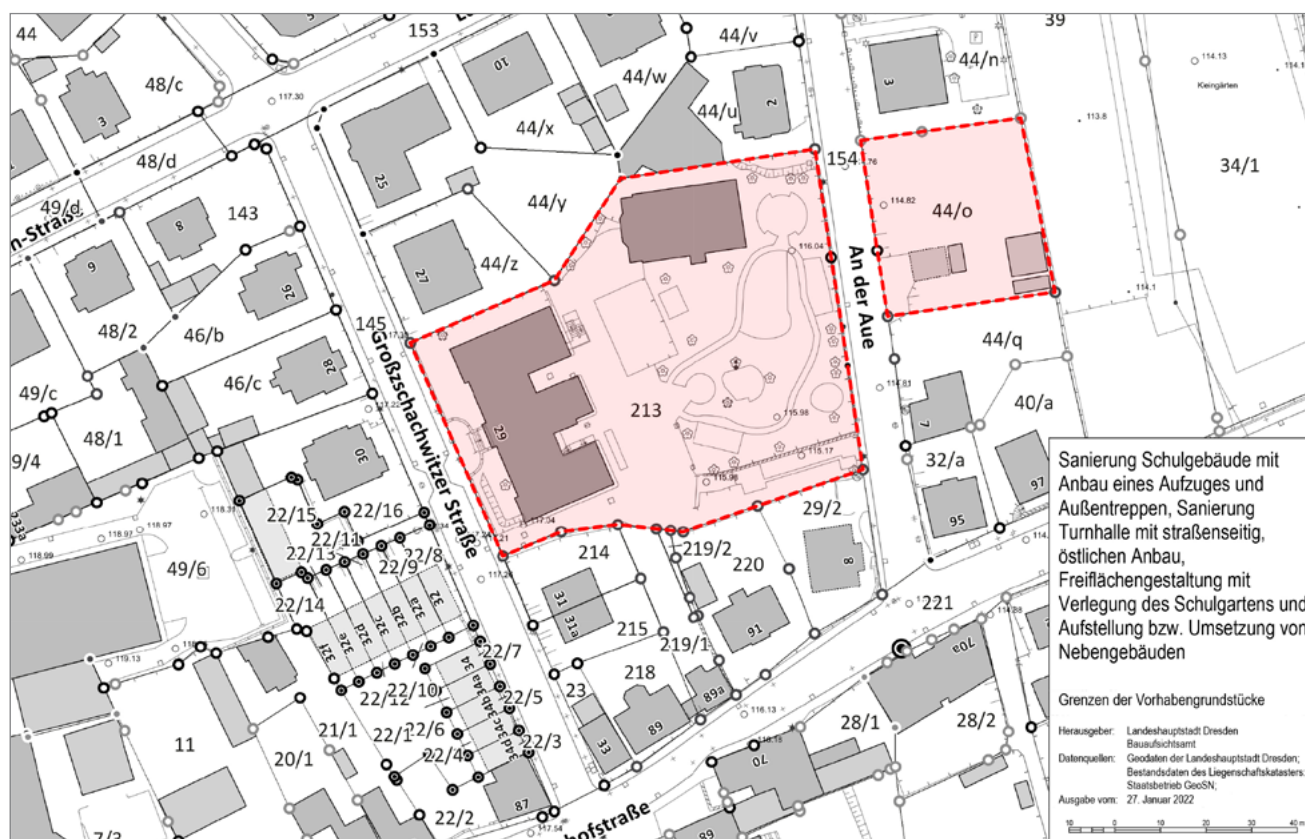
Druck
DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb
Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



Hörgeräte Jens Steudler

Meisterbetriebe mit Labor



DRESDEN

Zwinglstr. 32
0351 / 25 02 41 41

Montag bis Freitag
9 - 13 und 14 - 18 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag im Monat
9 - 12 Uhr

- individuelle Beratung
- sehr umfangreiches Angebot
- ausreichende Probezeit
- Gehörschutz
- Ohrpasstücke schnell und günstig aus eigenem 3-D-Labor



IHRE OHREN WERDEN STAUNEN!

Jetzt auch Online-Termin vereinbaren:

www.Hoergeraete-Steudler.de



BEFÖRDERUNG AUF REZEPT.¹

Wir fahren Sie bundesweit zur Heilbehandlung → Reha oder Kur.

Genehmigung einholen Bei 8x8 reservieren Gesund werden

Zuzahlung
max. 10,- €

VORBESTELLUNG: 0351 8888 8888 · www.8mal8.de

¹Gilt nur für medizinisch notwendige Fahrten. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem behandelnden Mediziner oder Ihrer Krankenkasse. Wir unterstützen Sie gern!

